



GEMEINDERAT

der

STADTGEMEINDE PURKERSDORF Funktionsperiode 2015/2020

Protokoll ZUR 08. SITZUNG

am

27. SEPTEMBER 2016

Index

TOP	Gegenstand	Seite/n
	Deckblatt	1
	Index	2
	Einleitende Erfordernisse	3-4
	Berichte des Bürgermeisters	5-6
	Sonstige Berichte und Anfragen samt Antworten des Bürgermeisters	6
	Verifizierungsvermerk Protokoll 28.06.2016	6-7
GR0271	Berichte aus der Gesellschaft	8-11
GR0272	ABA Purkersdorf BA 101 Leitungskataster, Annahmeerklärung	12-13
GR0273	ABA Purkersdorf BA 102, Annahmeerklärung	14-16
GR0274	BAWAG PSK - Übernahme von Darlehen der VS-Gemeinde	17
GR0275	Bedeckungsbeschlüsse für über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben	18
GR0276	Ehrungen/Auszeichnungen	19
GR0277	Bericht aus „Kultur und Wissenschaft“	20
GR0278	Vergabe von Gemeindewohnungen	21
GR0279	Fürsorgegräber: Änderung Vorgangsweise	22
GR0280	Änderung Flächenwidmungs- und Bebauungsplan - Bericht	23
GR0281	Bahnhöfe Purkersdorf – Bericht	24
GR0282	WC Anlage Hauptplatz – Benützungsbereinkommen ÖBB	25-35
GR0283	Kreßgasse 3 – Löschungserklärung	36
GR0284	Rechenfeldstraße 16 – Löschungserklärung	37
GR0285	Multicar Tremo Euro 5 – Absichtserklärung - Ankauf	38
GR0286	Grundinanspruchnahme Oberflächenentwässerung SPAR-Parkplatz	39-42
GR0287	Bericht aus „Frauen-Soziales-Gesundheit“	43
GR0288	Kleinregion Wienerwald/Tropfberg - Gründungsbeschluss	44
GR0289	Stadterneuerung: Maßnahmenumsetzung - Beratungsleistung 3. Jahr	45
GR0290	Stadterneuerung: Infrastrukturausbau Theater Purkersdorf	46-48
GR0291	Kindergemeinderat	49
GR0292	Englisch im Kindergarten	50
GR0293	Zustimmungserklärung Umrüstung Hartplatz Sportanlage Speichberg	51
GR0294	Bericht aus „Sport und Jugend“	52
GR0295	Parkraumüberwachung	53
GR0296	NÖ Effizienzgesetz 2012 / § 10 - Nachhaltige Beschaffung	54-56
GR0297	Radverkehr	57
GR0298	E-Carsharing ABGESETZT	57
GR0312	Verstärkung S-Bahnangebot auf der Westbahnstrecke DRINGLICHSANTRAG	58-59
GR0299	25 Jahre Klimabündnisgemeinde Purkersdorf	60
GR0300	Berichte des Prüfungsausschusses	61
GR0301	Stellungnahmen des Bürgermeisters und des Kassenverwalters zu Berichten des Prüfungsausschusses	61
GR0302	Festlegen von Entschädigungen für Mitglieder von Wahlbehörden	62
GR0303	Änderungen in Ausschüssen/Besetzungen usw. ABGESETZT	62
	Nicht öffentlicher Teil	
GR0307	Ansuchen um Altersteilzeitlösungen	63-64
GR0308	Aufnahme in unbefristete Dienstverhältnisse	65
GR0309	Änderungen von unbefristeten Dienstverhältnissen	66
GR0310	Beendigung eines Dienstverhältnisses durch Pensionseintritt samt Nachfolgeregelung	67
GR0311	Personalveränderungen im Wirkungsbereich des Stadtrates: Bericht	68
	Eingelangte Dringlichkeitsanträge	
GR0312	Verstärkung S-Bahnangebot auf der Westbahnstrecke	58-59

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 20.30 Uhr

Tagungsort: Stadtsaal Purkersdorf

TOP 1 Einleitende Erfordernisse

1. PRÄSENZFESTSTELLUNG

Anwesend waren: 30/Präsenzquorum: 22

NAME	NAME
ANGERER Christoph	PUTZ Christian
BOLLAUF Susanne	RECHBERGER DI Claus
BRUNNER Roman	RÖHRICH Christian
CIPAK Martin	SAVIC Rodoljub
	SCHLÖGL Mag. Karl
HLAVKA-DE MARTIN Barbara	
JAKSCH Walter	SCHWARZ Herbert
KAUKAL Beatrix	SEDA Michael
KIRNBERGER Andreas	SYKORA Mag (FH) Jürgen
KÖCKEIS Friedrich	TEUFL Thomas
LIEHR Florian	STEINBICHLER Ing. Stefan
MARINGER Christiane	TRAURIG Monika
MATZKA Mag. Dr. Christian	WEINZINGER Manfred
MAYER Elisabeth	WEINZINGER Viktor
NEMEC Inge	WISZNIEWSKI Karim
OPPITZ DI Albrecht	WOLKERSTORFER Harald

entschuldigt:

ERBEN Karin	PANNOSCH Mag. Karl
SCHMIDL Marga	

Weiters waren anwesend:

HLAVKA Ing. Nikolaj	HUMPEL Burkhard
GANNESHOFER Christian	NOVOTNY Editha
STANEK Josefina, Schriftführerin	

2. Bestellen der Verifikatoren

- | | |
|--------------------|--------------------------------|
| 21) Für die SPÖ: | PUTZ GR Christian |
| 22) Für die ÖVP: | MAYER GR Elisabeth |
| 23) Für die LiB&G: | MARINGER StR Christiane |
| 24) Für die FPÖ: | CIPAK GR Martin |
| 25) Für die NEOS: | ANGERER GR Christoph |

3. Bestellen eines(r) Schriftführers(in)

STANEK Josefina

4. Änderungen in der Tagesordnung

4.1. Änderungen/Ergänzungen zur Vorlage

4.2. Von der Tagesordnung werden **abgesetzt**:

Im öffentlichen Teil:

GR0298 – E-Carsharing

GR0303 – Änderungen in Ausschüssen

Im nicht öffentlichen Teil:

GR0304 Steuer-/Abgabenangelegenheiten

GR0305 Berichte des Prüfungsausschusses

GR0306 Stellungnahmen zu Berichten des Prüfungsausschusses

5. Eingelangte Dringlichkeitsanträge

5.1. Verstärkung S-Bahnangebot auf der Westbahnstrecke

Antragsteller: **GemeinderätInnen von LiB&G, SPÖ, NEOS**

Aufnahme in die Tagesordnung: einstimmig

Aufnahme als TOP GR0312 Behandlung nach GR0297

2.1. Offenens Buchregal Purkersdorf

Das beschlossene „offene Buchregal“ am Hauptplatz (Schlosspark) ist bestellt. Die Lieferung wird voraussichtlich in der letzten September- oder in der 1. Oktoberwoche erfolgen.

2.2. Kinderarzt – Kassenvertrag NÖGKK

Frau Dr. Levin-Leitner hat die Stelle als Kassenärztin der NÖGKK zurück gelegt. Die Stelle ist von der GKK neu ausgeschrieben worden. Bisher konnte eine Nachbesetzung mangels Interesse nicht erfolgen.

2.3. Gemeindeaufsicht - Betreuerwechsel

Die Abteilung IVW3 des Amtes der NÖ Landesregierung wechselt in periodischen Abständen die Regionsbetreuer der Gemeinden aus. Mit 01.09.2016 ist Herr Robert Vetter Gemeindebetreuer für Purkersdorf, neuer Bereichsleiter dieser Gruppe ist Christian Schleritzko. Organisatorisch sind die Gemeinden des Gerichtsbezirkes ab 01.09.2016 schon an den Bezirk St. Pölten-Land angegliedert.

2.4. Natur im Garten

Die Stadtgemeinde wurde zur „Natur im Garten“-Gemeinde ernannt. Eine entsprechende Tafel wurde an die Stadtgemeinde überreicht; diese wird im Rathaus sichtbar aufgehängt.

2.5. Stadtbibliothek online

Seit Ende August ist die Stadtbibliothek online; das gesamte Angebot kann nunmehr über Internet abgerufen werden. Herzlichen Dank an Frau DI Czerny, die diese „Knochenarbeit“ geleistet hat.

2.6. Verlegung einer Hortgruppe in der VS und weitere Hortgruppe im BIZ

Die Stadtgemeinde hat bei der Abteilung Kindergärten beantragt, die 3. Hortgruppe vom Erdgeschoss der Volksschule in den 1. Stock zu verlegen sowie eine neue (4.) Hortgruppe im BIZ, in den Klassenräumen 712 und 713, zu genehmigen. Das Kindergartenreferat des Amtes der NÖ Landesregierung hat beiden Anträgen die Zustimmung erteilt.

2.7. Förderzusage Erstellung Leitungskataster

Der NÖ Wasserwirtschaftsfonds hat für die Erstellung des Leitungskatasters, BA 101, für förderbare Kosten in Höhe von € 355.000 eine vorläufige Pauschalförderung im Ausmaß von € 31.750 zugesichert. Die Jahresquoten werden wie folgt angeschafft: 2016: € 10.000; 2017: € 15.000; 2018: € 6.750. Die genauen förderbaren Kosten und Förderungen ergeben sich nach Abrechnung des Bauabschnittes.

2.8. Bedarfszuweisungen

Die NÖ Landesregierung hat der Stadtgemeinde Purkersdorf Bedarfszuweisungsmittel in Höhe von € 300.000 zuerkannt.

2.9. Förderung Kultur- und Open-Air Sommer 2016

Das Land NÖ wird für die beiden Vorhaben „Purkersdorfer Kultursonner 2016“ und „Open-Air-Sommer 2016“ einen nicht rückzahlbaren Finanzierungsbeitrag in Höhe von € 15.000 aus Mitteln der Kulturförderung des Landes NÖ leisten.

2.10. Englisch im Kindergarten

Die NÖ Landesregierung hat mitgeteilt, dass ab September 2016 die Landesförderung für externe Personen, die Englisch im Kindergarten unterrichten, eingestellt wird. In Purkersdorf ist davon der Unterricht von Frau Hesse betroffen, deren Auftrag auf Grund dieser Mitteilung nicht weiter verlängert worden ist.

2.11. Übergabe AHS-Provisorium II an Verein Volkshaus

Die Stadtgemeinde hat den Vertrag mit dem Verein Volkshaus per 30.09.2016 fristgerecht gekündigt. Die Übergabe des Hauses wird vertragsgemäß am 30.09.2016 stattfinden; das Objekt geht sodann, „wie es liegt und steht“, ins Eigentum des Vereins Volkshaus über. Die Übergabe erfolgt bestandsfrei und frei von Einrichtungsgegenständen, soweit diese nicht kraftschlüssig mit dem Haus verbunden sind. Die vorhandenen Einrichtungsgegenstände werden von der Stadtgemeinde entsorgt, der Samariterbund wird noch gefragt, ob etwas davon für den „SAMLA“ brauchbar ist.

2.12. Gemeindebesuch Landesrat Maurice Androsch

Am 29.09. wird Landesrat Androsch der Stadtgemeinde einen offiziellen Besuch abstatten. Ich habe aus diesem Grund zu einem kleinen Empfang ins Rathaus eingeladen. Nach dem offiziellen Teil wird es eine Besichtigung der PAX NATURA Naturbestattungsfläche geben.

ANTRAG

Der Bericht des Bürgermeisters wird zur Kenntnis genommen.

Zu diesem Bericht sprachen:

Abstimmungsergebnis: einstimmig

2.A. Sonstige Berichte und/oder Anfragen

Keine Anfragen und/oder sonstige Berichte

TOP 3 Genehmigung von Protokollen

Verifizierung des Protokolls der 07. Sitzung vom 28.06.2016.

Bis Sitzungsbeginn ist 1 schriftlicher Einwand gegen das Protokoll vom 28.06.2016 erhoben worden.

GR Elisabeth Mayer

Sehr geehrter Herr Bürgermeister! Lieber Karl!

Sehr geehrter Herr Stadtdirektor! Lieber Burkhard!

Als Verifikatorin übermittle ich hiermit den schriftlichen Einwand der ÖVP zum Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 28. Juni 2016.

Der Einwand bezieht sich auf den Tagesordnungs-Punkt **GR0251 Parkraumüberwachung**.

Der Antrag lautete wie folgt und wurde auch so zur Abstimmung gebracht:

ANTRAG

Der Gemeinderat beschließt die Anhebung des Strafbetrags für Organstrafmandate in der gebührenfreien Kurzparkzone auf € 30,00 mit Wirkung vom 01.09.2016.

Danke an die Schriftführerin für die detaillierte Führung des Protokolls. Im vorliegenden Fall können wir die nachträglich Änderung eines Teils des Beschlussprotokolls nicht gut heißen und beeinspruchen diese. Allenfalls wäre der entsprechende Beschluss nochmals korrekt nachzuholen - vor allem im Hinblick auf die neuen landesweiten Regelungen.

ANTRAG

Der Gemeinderat genehmigt das Protokoll der 07. Sitzung vom 28.06.2016 mit der Änderung, dass der offensichtliche Schreibfehler im Antrag zu Punkt GR0251 – Parkraumüberwachung, nämlich die Jahreszahl 2916 auf 2016 korrigiert wird.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Verifizierungsvermerk Protokoll 27.09.2016

Das Protokoll des Gemeinderates vom 27.09.2016 ist in der Sitzung des Gemeinderates am 03.12.2016 verifiziert worden und wird von je einem/r Vertreter/in der im Gemeinderat vertretenen Parteien bzw. wahlwerbenden Gruppen unterfertigt.

Bürgermeister

SPÖ

ÖVP

LiB&G

FPÖ

NEOS

Berichterstatter/Antragsteller: SCHLÖGL BGM Mag. Karl

BERICHT

• Wienerwaldbad – Saison 2016

Die Saison 2016 im Wienerwaldbad Purkersdorf ist am 11.09.2016 zu Ende gegangen. Die Wettersituation Mitte Mai bis Mitte Juni sorgte in der Badesaison 2016 für einen äußerst holprigen Saisonstart. Das darauf folgende Jo-Jo-Wetter, das sich wie ein „Roter Faden“ durch die gesamte Badesaison gezogen hat, machte es nicht nur hinsichtlich Personalmanagement und Einkaufslogistik im Badbuffet alles andere als einfach, sondern ließ auch aufgrund der mageren Besucherzahlen bis zur Saisonmitte eine eher düstere Saisonbilanz erwarten. Aufgrund der guten Besuchszahlen in der 2. Saisonhälfte kann letztendlich noch mit einer durchschnittlichen Badesaison bilanziert werden. Mit 22.559 Tagesgästen (ohne Mehrfachzählungen SaisonkartenbesitzerInnen) schließt die Badesaison 2016 mit +56% gegenüber der extrem schlechten Saison 2014 und mit -26% gegenüber der absoluten Rekordsaison 2015 ab. Für die Stadtgemeinde Purkersdorf bedeutet das Netto-Einnahmen aus Eintrittsgeldern in Höhe von € 87.942,04 als Beitrag zur Betriebskostenreduzierung.

• Projekt Neubau Kindergarten Bad Säckingen-Straße 3

1.) Baufortschritt / Projektstatus

Das Projekt wurde planmäßig Ende Juli 2016 fertig gestellt. In der ersten August-Woche erfolgte die Möblierung. Die offizielle Fertigstellungsanzeige an die Stadtgemeinde Purkersdorf wurde am 11.08.2016 eingebracht. Der Kindergartenbetrieb im neuen Gebäude ist termingerecht am Montag, 05.09.2016, aufgenommen worden. Die offizielle Abnahme des Gebäudes durch die Kindergartenabteilung des Landes NÖ erfolgte am 08.09.2016.

Bis auf ein paar unwesentliche bauliche Nachbesserungen, die umgehend erfolgen werden, konnte das Projekt in errichtungstechnischer Sicht abgeschlossen werden.

In kaufmännischer Hinsicht geht die WIPUR davon aus, dass sämtliche Abrechnungen innerhalb der nächsten beiden Monate finalisiert werden können.

Unterm Strich gesehen war es ein sehr spannendes, bautechnisch anspruchsvolles, Projekt mit einem aus architektonischer Sicht tollen Ergebnis. Neben dem architektonische Aspekt, war es aber sehr wichtig, eine bestmögliche Nutzungsqualität für den Tagesbetrieb sicher zu stellen; das ist in diesem Projekt sehr gut gelungen.

Am 10.09.2016 war das Objekt unter der Betreuung des planenden Architekturbüros „Treberspurg“ im Rahmen einer „Open-house-Initiative“ für Besucher geöffnet.

2.) Vergabeentscheidungen Gewerke

Die nachfolgende Tabelle zeigt den Ausschreibe-/Vergabestatus der einzelnen Gewerke:

Planungsgewerke	Firma	
Architekt	Treberspurg & Partner ZT GmbH	
Bauphysik + Akustik	Treberspurg & Partner ZT GmbH	
Statik	Dorr Schober & Partner ZT GmbH	
Elektro + HKLS-Planung und ÖBA	Mahr & Partner GmbH	
Baubetreuung + ÖBA	WS Projektmanagement GmbH	
Planungs- und Baustellenkoordinator		DI Friedrich Pluharz
Projektmanagement	WIPUR GmbH	
Ausführungsgewerke	Firma	Status
Baumeisterarbeiten	MHB GmbH	Auftrag erteilt
Elektroarbeiten	Klenk & Meder GmbH	Auftrag erteilt
HKLS	Fuchs Josef GmbH	Auftrag erteilt
Dachdecker, Spengler – Flachdach	Resch GmbH	Auftrag erteilt

Dachdecker, Spengler – Altbau	Resch GmbH	Auftrag erteilt
Zimmermannsarbeiten	Ing. Heimo Kern GmbH	Auftrag erteilt
Fenster, Portale, Sonnenschutz Neubau	Hasslinger GmbH	Auftrag erteilt
Fenster, Portale, Sonnenschutz Altbau	Hasslinger GmbH	Auftrag erteilt
Regelung und Visualisierung	HTC Kral	Auftrag erteilt
Trockenbau	E+H Trockenbau GmbH	Auftrag erteilt
Bodenleger	Schatz Objekt GmbH	Auftrag erteilt
Estrich	Werner Nussmüller GmbH	Auftrag erteilt
Vorgehängte Fassade	Glaser GmbH	Auftrag erteilt
Maler	Muratovic GmbH	Auftrag erteilt
Fliesenleger	DI Foltin Fliesenverl. GmbH	Auftrag erteilt
Innentüren	Hasslinger GmbH & CoKG	Auftrag erteilt
Schlosser	Kuba GmbH	Auftrag erteilt
Außenspielgeräte	Agropac GmbH & CoKG	Auftrag erteilt
Elektronisches Sperrsystem	ESSECCA GmbH	Auftrag erteilt
Einrichtung	H.u.M Schorn GmbH	Auftrag erteilt

3.) Bauzeitplan

- Die Baufertigstellung erfolgte Ende Juli 2016.
- Die Möblierung erfolgte in der ersten August-Woche 2016.
- Die Fertigstellungsmeldung an die Stadtgemeinde Purkersdorf erfolgte am 11.08.2016.
- Die Abnahme des Gebäudes durch die Kindergartenabteilung des Landes NÖ erfolgte am 08.09.2016.

4.) Kostenentwicklung

Die aktuelle Kostenhochrechnung mit Stichtag 09.09.2016 sieht derzeit Netto-Errichtungskosten in Höhe von € 1.634.586,57 vor. Diese Hochrechnung liegt innerhalb des seitens der Stadtgemeinde Purkersdorf mit GR-Beschluss vom 15.03.2016 beschlossenen Budgetrahmens von Netto-Errichtungskosten in Höhe von 1.640.000,--.

Bis zum 09.09.2016 sind für dieses Projekt Kosten in Höhe von netto € 1.362.764,26 angefallen.

• **Projekt Zubau Kindergarten Bad Säckingen-Str. 7“**

1.) Baufortschritt / Projektstatus

Das Projekt wurde planmäßig Ende Juli 2016 fertig gestellt. In der ersten August-Woche erfolgte die Möblierung. Die offizielle Fertigstellungsanzeige an die Stadtgemeinde Purkersdorf erfolgte am 11.08.2016. Der Kindergartenbetrieb im erweiterten Gebäude des Kindergarten II wurde nach den „Kindergartenferien“ am Dienstag, 16.08.2016 aufgenommen. Die offizielle Abnahme des Gebäudes durch die Kindergartenabteilung des Landes NÖ erfolgte am 08.09.2016.

Bis auf ein paar unwesentliche bauliche Nachbesserungen, die in den nächsten Wochen noch erfolgen werden, konnte das Projekt in errichtungstechnischer Sicht abgeschlossen werden. In kaufmännischer Hinsicht geht die WIPUR davon aus, dass sämtliche Abrechnungen innerhalb der nächsten beiden Monate beendet werden können.

2.) Vergabeentscheidungen Gewerke

Die nachfolgende Tabelle zeigt den Ausschreibe-/Vergabestatus der einzelnen Gewerke:

Planungsgewerke	Firma
Architekt	Architekt DI Franz Pfeil ZT GmbH
Statik + Bauphysik	Dorr Schober & Partner ZT GmbH
Elektro + HKLS-Planung und ÖBA	Mahr & Partner GmbH
Baubetreuung + ÖBA	WS Projektmanagement GmbH
Planungs- und Baustellenkoordinator	DI Friedrich Pluharz

Projektmanagement

WIPUR GmbH

Ausführungsgewerke	Firma	Status
Baumeisterarbeiten	MHB GmbH	Auftrag erteilt
Elektroarbeiten	Klenk & Meder GmbH	Auftrag erteilt
HKLS	Fuchs Josef GmbH	Auftrag erteilt
Dachdecker, Spengler	Resch GmbH	Auftrag erteilt
Zimmermannsarbeiten	Ing. Heimo Kern GmbH	Auftrag erteilt
Fenster, Portale, Sonnenschutz	Hasslinger GmbH	Auftrag erteilt
Regelung und Visualisierung	HTC Kral	Auftrag erteilt
Bodenleger	Schatz Objekt GmbH	Auftrag erteilt
Trockenbau	E+H Trockenbau GmbH	Auftrag erteilt
Estrich	Werner Nussmüller GmbH	Auftrag erteilt
Maler	Muratovic GmbH	Auftrag erteilt
Fliesenleger	DI Foltin Fliesenverl. GmbH	Auftrag erteilt
Innentüren	Hasslinger GmbH & CoKG	Auftrag erteilt
Schlosser	Kuba GmbH	Auftrag erteilt
Elektronisches Sperrsystem	ESSECCA GmbH	Auftrag erteilt
Einrichtung	H.u.M Schorn GmbH	Auftrag erteilt

3.) Bauzeitplan

- Die Baufertigstellung erfolgte Ende Juli 2016.
- Die Möblierung erfolgte in der ersten August-Woche 2016.
- Die Fertigstellungsmeldung an die Stadtgemeinde Purkersdorf erfolgte am 11.08.2016.
- Die Abnahme des Gebäudes durch die Kindergartenabteilung des Landes NÖ erfolgte am 08.09.2016.

4.) Kostenentwicklung

Die aktuelle Kostenhochrechnung mit Stichtag 09.09.2016 sieht derzeit Netto-Errichtungskosten in Höhe von € 689.303,32 vor und liegt somit knapp unter dem genehmigten Budget von Netto-Errichtungskosten in Höhe von € 690.000,00.

Bis zum 09.09.2016 sind für dieses Projekt Kosten in Höhe von netto € 553.529,77 angefallen.

• **Parkgestaltung Bad Säckingen-Straße 5**

Die WIPUR GmbH wurde von der Stadtgemeinde Purkersdorf mit Durchführung der Parkgestaltung am Grundstück Bad Säckingen-Straße 5 zwischen den beiden Kindergartenliegenschaften Bad Säckingen-Straße 3 und 7 beauftragt. Dafür sind Netto-Errichtungskosten in Höhe von € 70.000,00 inklusive einem Projektmanagement-Honorar für die WIPUR GmbH in Höhe von € 5.000,00 genehmigt.

Die Parkgestaltung enthält neben der Wiedererstellung bzw. Anpassung der Parkflächen und der Zugangswege an die neuen Liegenschaftsgrenzen, den Einbau einer Zierbrunnenanlage sowie den Einbau einer neuen Tiefenbrunnen-Pumpe im bestehenden Tiefen-Brunnen zur Versorgung der Bewässerung der angrenzenden Tennisplätze und zur Wassernachspeisung für den Zierbrunnen.

Das Projekt konnte zeitgleich mit den beiden Kindergarten-Baustellen abgeschlossen werden.

Die Projektkosten werden eingehalten. Die Abrechnung des Projekts erfolgt in den nächsten Wochen.

• **Projekt Kleinkindergruppe Karl Kurz-Gasse 3-5**

Trotz anhaltender großer Probleme in der Zusammenarbeit mit der etwas schwerfälligen Hausverwaltung der NÖ Wohnbaugruppe ist es gelungen, die Räumlichkeiten für den Bezug der Kleinkindergruppe rechtzeitig fertig zu stellen. In der zweiten Hälfte der KW 37/2016 erfolgte die Lieferung und Montage der neuen Möbel.

Aus organisatorischen Gründen wurde der Umzugstermin der Kleinkindergruppe aus dem AHS-Provisorium II in der Wiener Straße 2 auf den Freitag, 30.09.2016 gelegt, damit der Betrieb in

den neuen Räumlichkeiten in der Karl Kurz-Gasse 3-5 ab Montag, 03.10.2016 aufgenommen werden kann.

Aufgrund zusätzlich notwendiger Maßnahmen im Elektrobereich (neue Verkabelung und teilweise Erneuerung der Beleuchtung sowie sonstige nicht vorhersehbare Umbauten) können die Projektkosten nicht eingehalten werden und werden sich voraussichtlich um netto € 8.000 auf insgesamt € 93.000,00 erhöhen.

ANTRAG

Der Gemeinderat nimmt die Berichte aus der WIPUR zur Kenntnis. Hinsichtlich der unvorsehbaren Mehrkosten von € 8.000 im Projekt PUKI, Karl Kurz-Gasse 3-5, erteilt der Gemeinderat seine Zustimmung; die Bedeckung der Mehrkosten erfolgt im 1. Nachtragsvoranschlag 2016. Die Mehrkosten sind bei der Projektabrechnung auszuweisen.

Zu diesem Bericht und Antrag sprachen:

Schlögl, Maringer

StR Maringer regt an, eine zusätzliche Parkbank aufzustellen.

Abstimmungsergebnis Grundantrag: einstimmig

Antragsteller: SEDA STR Michael für PANNOSCH Mag. Karl

SACHVERHALT

Für das Vorhaben ABA Purkersdorf BA 101 Leitungskataster, 1. Teilumfang hat die Stadtgemeinde Purkersdorf die Zusicherung von Fördermitteln aus dem NÖ Wasserwirtschaftsfonds erhalten.

Nach Übermittlung der unterfertigten Annahmeerklärung erlangt die Zusicherung Rechtsgültigkeit.

ANTRAG

Der Gemeinderat nimmt das Schreiben betreffend Zusicherung von Fördermitteln für Vorhaben ABA Purkersdorf BA 101 Leitungskataster, 1. Teilumfang zustimmend zur Kenntnis und nimmt die Zusicherung an.

Zu diesem Antrag sprachen:

Abstimmungsergebnis: einstimmig

GR0272 - BEILAGE ABA Purkersdorf BA 101, Leitungskataster - Annahmeerklärung

NÖ WASSERWIRTSCHAFTSFONDS
3109 St. Pölten, Landhausplatz 1



NÖ Wasserwirtschaftsfonds, 3109

An die
Stadtgemeinde Purkersdorf
Hauptplatz 1
3002 Purkersdorf

STADTGEMEINDE PURKERSDORF	
Eing. am 28. Juli 2016	
Zahl:	02
Beilagen:	Bearbeiter:

WA4-WWF-50816101/2
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen 1
E-Mail: post.noewwf@noel.gv.at
Fax: 02742/9005/16770 Internet: <http://www.noel.gv.at>
Bürgerservice-Telefon 02742/9005-9005 DVR: 0059986

Bezug	BearbeiterIn	(0 27 42) 9005	Durchwahl	Datum
-	Gerhard Holas	14939		7. Juli 2016

Betrifft
Abwasserentsorgungsanlage Purkersdorf, Leitungskataster, Bauabschnitt 101;
Zusicherung von Förderungsmitteln aus dem NÖ Wasserwirtschaftsfonds

ZUSICHERUNG

Gemäß § 2 (1) lit. a des NÖ Wasserwirtschaftsfondsgesetzes, LGBl. 1300 idgF, werden dem Förderungswerber für das Vorhaben Abwasserentsorgungsanlage Purkersdorf, Leitungskataster, Bauabschnitt 101

FÖRDERUNGSMITTEL AUS DEM NÖ WASSERWIRTSCHAFTSFONDS

zugesichert.

Bis zur Endabrechnung wird zu vorläufigen förderbaren Kosten zum Leitungsinformationssystem in der Höhe von EUR 355.000,00
eine vorläufige Pauschalförderung im Ausmaß von EUR 31.750,00
zu den in der Beilage festgesetzten Bedingungen zugesichert.

Die Auszahlung der Leitungsinformationssystempauschale in Form eines nicht rückzahlbaren Beitrages erfolgt auf Grundlage der tatsächlichen Leitungslängen nach Funktionsfähigkeit.

Für die Investitionskosten zum Leitungsinformationssystem kann keine theoretische Annuität geltend gemacht werden.



St. Pölten, am Beschlusstag
NÖ Wasserwirtschaftsfonds
Der Vorsitzende

Die Geschäftsführerin	Dr. P r ö l l	Der Geschäftsführerstv.
Mag. M i k l - L e i t n e r	Landeshauptmann	Dr. P e r n k o p f
Landeshauptmann-Stellvertreterin		Landesrat

GR0273 ABA Purkersdorf BA 102 - Annahmeerklärung

Antragsteller: SEDA STR Michael für PANNOSCH Mag. Karl

SACHVERHALT

Der Förderantrag B203205, BA 102 LIS Purkersdorf – 2. Teilumfang (Kanal und Wasser) wurden von Seiten der KPC (Kommunalkredit Public Consulting) positiv beurteilt und die Förderung genehmigt. Abwicklungsstelle ist die KPC. Nachdem die unterfertigte Annahmeerklärung retourniert wird, erhält der Vertrag Rechtsgültigkeit.

ANTRAG

Der Gemeinderat erklärt die Annahme für den Förderantrag B203205, BA 102 LIS Purkersdorf – 2. Teilumfang (Kanal und Wasser).

Zu diesem Antrag sprachen:

Abstimmungsergebnis: einstimmig

GR0273 - BEILAGE ABA Purkersdorf BA 102 - Annahmeerklärung

Die Umweltförderung des BMLFUW – managed by Kommunalkredit Public Consulting



Stadtgemeinde Purkersdorf
Hauptplatz 1
3002 Purkersdorf

FÖRDERUNGSVERTRAG

abgeschlossen aufgrund des Umweltförderungsgesetzes, BGBl Nr. 185/1993 idGF zwischen dem **Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft** als Förderungsgeber, vertreten durch die **Kommunalkredit Public Consulting GmbH**, Türkenstraße 9, A-1092 Wien und dem Förderungsnehmer **Stadtgemeinde Purkersdorf**, GKZ 32416, Hauptplatz 1, 3002 Purkersdorf.

1. Gegenstand des Förderungsvertrages

1.1 Gegenstand dieses Vertrages, Antragsnummer **B203205**, ist die Förderung der Maßnahme:

Bezeichnung	Abwasserbeseitigungsanlage BA 102 LIS Purkersdorf - 2. Teilumfang (Kanal und Wasser)
Funktionsfähigkeitsfrist	31.08.2015

die auf Vorschlag der Kommission für die Angelegenheiten der Wasserwirtschaft vom 22.06.2016 vom Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, DI Andr  Rupprechter, mit Entscheidung vom 27.06.2016 gew hrt wurde.

1.2 Grundlage f r die F rderungsentscheidung bilden die mit dem F rderungsansuchen vorgelegten Unterlagen gem   § 8 der F rderungsrichtlinien f r die Kommunale Siedlungswasserwirtschaft 2016. Im Falle vors tzlicher Falschangaben bei der Antragstellung oder Abrechnung beh lt sich der F rderungsgeber vor, auch strafrechtliche Konsequenzen einzuleiten.

1.3 Die Beilagen, d.s. die Allgemeinen Vertragsbedingungen (Beilage 1) und der Zuschussplan, bilden einen integrierenden Bestandteil dieses Vertrages.

1.4 Sofern der F rderungsnehmer seinerseits jemanden Dritten mit der Umsetzung der Ma nahme betraut (z.B. im Rahmen einer Betrauung mit einer Dienstleistung von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse), verpflichtet sich der F rderungsnehmer sicherzustellen, dass die Betrauung und Finanzierung der Ma nahme im Einklang mit den beihilfenrechtlichen Bestimmungen und den Bestimmungen dieses F rderungsvertrages erfolgt.

2. Ausma  und Auszahlung der F rderung

2.1 F r das unter Pkt. 1 beschriebene Vorhaben betragen:

die vorl�ufigen f�rderbaren Investitionskosten	340.000,00 Euro
die vorl�ufige Pauschale f�r Leitungsinformationssystem	108.800,00 Euro

Die Gesamtf rderung im vorl ufigen Nominale von 108.800,00 Euro wird in Form von Bauphasen- und Finanzierungszusch ssen ausbezahlt.

2.2 Der Nominalbetrag der F rderung wird gem   § 9 Abs. 1 F rderungsrichtlinien f r die Kommunale Siedlungswasserwirtschaft 2016 mit einem Zinssatz von 0,47 % verzinst. Die Verzinsung beginnt mit dem n chsten 1.7. oder 1.1., welcher der Kommissionsempfehlung folgt.

2.3 Im Zuge der Endabrechnung kann von der Kommunalkredit Public Consulting GmbH eine Erh hung der f rderbaren Investitionskosten ohne Vorlage an die Kommission in Angelegenheiten der Wasserwirtschaft um h chstens 15 % anerkannt werden. In diesem Fall erh ht sich das Nominale entsprechend dem F rderungssatz.

3. Auszahlungsbedingungen

3.1 Die Auszahlung der F rderung erfolgt vorbehaltlich ihrer budget ren Verf gbarkeit nach dem vorl ufigen Zuschussplan in Form von Bauphasen- und Finanzierungszusch ssen auf das am Rechnungsnachweis angegebene Konto.

3.2 Der erste Bauphasenzuschuss wird nach Vorlage eines Rechnungsnachweises  ber zumindest 25 % der f rderbaren Investitionskosten ausbezahlt. Dieser Rechnungsnachweis muss jeweils sp testens am 15.5. bzw. 15.11. im Wege des Amtes der Landesregierung bei der Kommunalkredit Public Consulting GmbH eingelangt sein. Die weiteren Bauphasenzusch sse werden dann gem   dem Zuschussplan ausbezahlt.

3.3 Der erste Finanzierungszuschuss wird nach Vorlage eines Rechnungsnachweises mit gleichzeitiger Funktionsf higkeitsmeldung ausbezahlt. Dieser Rechnungsnachweis muss jeweils sp testens am 15.5. bzw. 15.11. im Wege des Amtes der Landesregierung bei der Kommunalkredit Public Consulting GmbH eingelangt sein. Die weiteren Finanzierungszusch sse werden dann automatisch gem   dem Zuschussplan ausbezahlt. Erfolgt die Anforderung des 1. Finanzierungszuschusses nicht rechtzeitig, werden 2 weitere Bauphasenzusch sse in H he des letztvorangegangenen ausbezahlt, danach ruht die F rderung. Etwaige Restarbeiten sind nur dann f rderf hig, wenn sie innerhalb der Fertigstellungsfrist (= 1 Jahr nach tats chlicher Funktionsf higkeit) durchgef hrt werden.

3.4 Die Endabrechnungsunterlagen sind sp testens 1 Jahr nach Fertigstellung der Ma nahme (= sp testens 2 Jahre nach tats chlicher Funktionsf higkeit) dem Amt der Landesregierung vorzulegen. Ein Vers umnis dieser Frist f hrt zu einem Ruhen der F rderung. Die Endabrechnungsunterlagen werden nach Pr fung durch das Land und nach erfolgter Kollaudierung an die Kommunalkredit Public Consulting GmbH weitergeleitet, welche die Endabrechnung vornimmt. Aufgrund dieser Endabrechnung wird dann der endg ltige Zuschussplan erstellt, der bis zum Ende der Laufzeit der F rderung unver ndert bleibt.

3.5 Werden Zahlungen nicht unmittelbar vom F rderungsnehmer vorgenommen, sondern  ber ein konzerninternes Liquidit tsmanagement („Cash Pooling“) abgewickelt, sind zus tzlich folgende Unterlagen vorzulegen:

- Nachweis  ber die tats chliche Bezahlung der zur F rderung beantragten Leistungen (z.B. entsprechende Zahlungsbelege)
- Nachweis  ber die Aktivierung der get tigten Investition in der Bilanz des F rderungsnehmers
- Nachweis  ber den tats chlichen Ausgleich der Belastungen durch den F rderungsnehmer bis zur Vorlage der Endabrechnung.

4. Schlussbestimmungen

4.1 Der F rderungsnehmer erkl rt, den gegenst ndlichen F rderungsvertrag mittels beiliegender Annahmeerkl rung vorbehaltlos anzunehmen.

4.2 Der F rderungsgeber erachtet sich an die Zusicherung der F rderung f r die Dauer von drei Monaten ab dem Einlangen des Vertrages beim F rderungsnehmer gebunden.

Kommunalkredit Public Consulting GmbH

DI Christopher Giay

DI Dr. Johannes Laber

Kommunalkredit Public Consulting GmbH
T rkenstra e 9, 1092 Wien
www.publicconsulting.at
Mail: kpc@kommunalkredit.at
Tel.: 01231 6 31-0, Fax: DWW: 01231 6 31-104
UID-Nr.: ATU25726011, DVNR-Nr.: 2109778, FN 238041, Handelsgericht Wien





An die
 Kommunalkredit Public Consulting GmbH
 Türkenstraße 9
 1092 Wien

ANNAHMEERKLÄRUNG

Der Förderungsnehmer **Stadtgemeinde Purkersdorf**, GKZ 32416, erklärt die vorbehaltlose Annahme des Förderungsvertrages vom 27.06.2016, Antragsnummer **B203205**, betreffend die Gewährung eines Bauphasen- und Finanzierungszuschusses für die Abwasserbeseitigungsanlage BA 102 LIS Purkersdorf - 2. Teilumfang (Kanal und Wasser).

Der Förderungsnehmer bestätigt die Aufbringung der Finanzierung gemäß nachstehender Aufstellung sowie der dafür erforderlichen Beschlussfassungen.

• Anschlussgebühren	Euro	_____
• Eigenmittel	Euro	_____
• Landesmittel	Euro	27.200,00
• Bundesmittel	Euro	108.800,00
• Restfinanzierung	Euro	204.000,00
Förderbare Gesamtinvestitionskosten	Euro	340.000,00

Rechtsverbindliche Unterfertigung durch den Förderungsnehmer

_____ Purkersdorf _____ am _____



Siegel

Kommunalkredit Public Consulting GmbH
 Türkenstraße 9, 1092 Wien
 www.publicconsulting.at
 Mail: kpc@kommunalkredit.at
 Tel.: 01/31 6 31-0, Fax-DW: 01/31 6 31-104
 UID-Nr.: ATU57293011, DVR-Nr.: 2109778, FN 236804t, Handelsgericht Wien



Antragsteller: SEDA STR Michael für PANNOSCH Mag. Karl

SACHVERHALT

Da die Volksschule-Gemeinde mit 31.12.2015 aufgelöst und in den Haushalt der Stadtgemeinde übernommen worden ist, hat die BAWAG P.S.K. für die bei ihr geführten Darlehen der Volksschulgemeinde

AT55 6000 005 5201 1805	CHF	aushaftend mit CHF 1.623.234,41
AT96 6000 005 4003 8066	EUR	aushaftend mit EUR 196.596,94

die Vertragsunterlagen betreffend Schuldübernahme durch die Stadtgemeinde Purkersdorf (bisher 100%ge Haftung) übermittelt. Diese sind unterfertigt an die BAWAG P.S.K. zu retournieren.

ANTRAG

Der Gemeinderat genehmigt die Vertragsnachträge betreffend Schuldübernahme der **Darlehen AT55 6000 005 5201 1805 CHF** und **AT96 6000 005 4003 8066 EUR** der mit 31.12.2015 aufgelösten und in den Haushalt der Stadtgemeinde übernommenen Volksschulgemeinde. Für diese Darlehen hatte die Stadtgemeinde als Sitzgemeinde der ehemaligen Volksschulgemeinde bisher zu 100% gehaftet.

Zu diesem Antrag sprachen:
Seda, Sykora, Schlögl

Abstimmungsergebnis: einstimmig

GR0275 Bedeckungsbeschlüsse für über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben

Antragsteller: SEDA STR Michael für PANNOSCH Mag. Karl

SACHVERHALT

In der 12. Sitzung des Stadtrates vom 20.09.2016 wurden folgende Beschlüsse gefasst, die hinsichtlich Bedeckung dem Gemeinderat vorzulegen sind, da diese mit über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben verbunden sind:

			HH-Stelle	Betrag	Bedeckung
12.	STR0376	Zustimmungserklärung Berufsschulbesuch in Wien	1/219100-728020	3.000,00	NTVA
12.	STR0387	Kultursommer - Bewirtung Bühne	5/859000-728003	358,20	NTVA
12.	STR0388	Stadtbibliothek	1/273000-728500	1.500,00	NTVA
12.	STR0395	Anschaffung Software: WebOffice, Barthauer GeoInfoDesk	5/010000-042000	4.382,00	NTVA
12.	STR0396	Robert Hohenwarter-Gasse Verkehrskonzept DI Kath ZT GmbH	5/612000-002300	4.320,00	NTVA
12.	STR0405	Anschaffung von Mülltonnen	5/852000-043002	12.725,00	NTVA
12.	STR0407	NeubürgerInnenempfang	1/000000-723000	2.200,00	NTVA
12.	STR0408	Volksschule - Kästen für die Klassenräume	1/211000-614001	5.000,00	NTVA
12.	STR0409	Volksschule - Notebooks	1/211000-614001	1.000,00	NTVA
12.	STR0421	Parkraumüberwachung	1/612000-729000	3.600,00	NTVA
VA 2017			HH-Stelle	Betrag	Bedeckung
12.	STR0377	Vortrag "Schutz vor Gewalt gegen Frauen"	1/426000-768000	1.000,00	VA 2017
12.	STR0395	Anschaffung Software: WebOffice, Barthauer, GeoInfoDesk	5/010000-042000	17.700,00	VA 2017
12.	STR0401	Pumpwerk Wienzeile 11 - Austausch u. Anpassung an VEXAT	5/851000-004180	23.653,24	VA 2017
12.	STR0402	Pumpwerk Speichberggasse - Austausch u. Anpassung an VEXAT	5/851000-004180	24.865,32	VA 2017

ANTRAG

Der Gemeinderat genehmigt die im Sachverhalt angeführten Budgetüberschreitungen, über- und außerplanmäßigen Ausgaben, aus der 12. Sitzung des Stadtrates vom 20.09.2016. Die Bedeckung erfolgt wie angeführt.

Zu diesem Antrag sprachen:

Seda, Kirnberger, Schlögl

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Berichterstatter: MATZKA Mag. Dr. Christian

SACHVERHALT

Es ist beabsichtigt, im Rahmen einer Festsitzung des Gemeinderates am 14. November 2016 Personen auf Grund ihrer Verdienste um die Stadt Purkersdorf zu ehren und zwar:

Goldener Ehrenring

Dr. Wolfgang Brandstetter, Bundesminister für Justiz, für seinen persönlichen Einsatz und seine Verdienste zur Erhaltung des Standortes der Bezirksgerichtetes Purkersdorf.
Goldener Ehrenring (Preis Fa. Gindl 2015, exkl. MwSt.) € 1.023,33

Goldene Ehrennadel

Mag. Georg Schöppl, Vorstand für Finanzen und Immobilien der ÖBF AG, für seine Verdienste um die Zusammenarbeit mit der Stadtgemeinde, insbesondere der Unterstützung von Veranstaltungen der Stadtgemeinde und der Sanierung des Wasserschlosses.
Goldene Ehrennadel (Preis Fa. Gindl 2015, exkl. MwSt.) € 350,-

Dr. Werner Pleischl, Generalprokurator der Republik Österreich, Stadtrat a. D., für seine langjährige Tätigkeit als Mitglied des Gemeinderates und als langjähriger Stadtrat für Finanzen sowie für seine Mitarbeit in Vereinen und Organisationen in der Stadt Purkersdorf.
Goldene Ehrennadel (Preis Fa. Gindl 2015, exkl. MwSt.) € 350,-

ANTRAG

Der Gemeinderat vergibt über Vorschlag des Kulturausschusses folgende Ehrungen:

Goldener Ehrenring **Dr. Wolfgang Brandstetter**, BM für Justiz

Goldene Ehrennadel **Mag. Georg Schöppl**, Vorstand für Finanzen der ÖBF AG
Dr. Werner Pleischl, Generalprokurator der Republik Österreich

Die Ehrungsbegründungen ergeben sich aus dem Sachverhalt.

Der Gemeinderat wird im Rahmen einer Festsitzung am 14.11.2016 die Ehrungen überreichen. Für die Ausrichtung der Ehrungssitzung samt Empfang nach der Ehrenzeichenverleihung wird ein Budget in Höhe von € 1.200 bereit gestellt. Die Kosten für die Ehrenzeichen werden mit max. € 2.000 exkl. MWST festgelegt.

Bedeckung: 1/062000-728100

Zu diesem Antrag sprachen:

Matzka, Angerer

Geschäftsordnungsantrag Angerer:

Getrennte Abstimmung Ehrenring-Ehrennadel

Abstimmung Geschäftsordnungsantrag Angerer:

dafür: 2

enthalten: 1 (Maringer)

dagegen: 27 (Bollauf, Brunner, Hlavka-De Martin, Jaksch, Kaukal, Köckeis, Matzka, Nemeč, Putz, Rechberger, Röhrich, Savic, Schlögl, Schwarz, Seda, Steinbichler, Teufl, Traurig, Weinzinger M, Weinzinger V., Wiszniewski, Wolkerstorfer, Kirnberger, Liehr, Mayer, Oppitz, Sykora)

Abstimmungsergebnis Grundantrag:

dafür: 26

enthalten: 4 (Cipak, Angerer, Maringer, Traurig)

Berichtersteller: MATZKA Mag. Dr. Christian

BERICHT

Kultursommer 2016

Die Eröffnung des Purkersdorfer Kultursommers 2016 am 20. Mai in der Bühne war ein viel beachtetes und besuchtes Ereignis. Die Purkersdorfer Schulen, Vereine und Künstler zeigten unter Leitung von Vito Rigoni eine Show, die alle Generationen begeisterte.

Das **Theater Purkersdorf** überzeugte im Steinbruch ca. 2000 Besucherinnen und Besucher.

Ein überregionales TOP-Ereignis war das **Open Air Konzert** von **Kim Wilde** am Hauptplatz. Mehr als 5000 Besucherinnen und Besucher kamen nach Purkersdorf, um den einzigen Österreichertritt des Weltstars mitzuerleben, und sie waren beeindruckt. Das **Konzert** von **Wolfgang Ambros** mit den Gästen Seiler und Speer sprengte alle Erwartungen. Der Hauptplatz war von Menschen gefüllt. Vom „Hofa“ bis „zwickts mi“ und den zahlreichen „Ohrwürmern“, die vielfach vom Publikum mitgesungen worden sind, hat Wolfgang Ambros die gesamte Palette seiner unzähligen Hits präsentiert. Niki Neunteufel als Organisator war wieder einmal der Garant für zwei gelungene Musikfeste; herzlichen Dank an dieser Stelle für seinen Einsatz.

Die **sieben Veranstaltungen in der Bühne** waren hervorragend besucht. Der Saal war beim Auftritt von WIR 4 fast schon zu klein. Auch die Purkersdorferin Angela Walter begeisterte mit Disco Rhythmen. Crazy Heels mit dem Purkersdorfer Gregor Gassner beeindruckten sowohl musikalisch, als auch optisch durch die 70er Jahre Disco Kleidung.

Einen Höhepunkt bildete die **CD Präsentation von Schaller & Bernd** (Clemens Schaller und Bernd Kronawetter), die auch im Internet übertragen wurde.

Große Beachtung fand auch das **Sommerkino** im Schlosspark, organisiert von re:spect.

Beim **Dirndlsonntag** im Schlosspark konnten viele Menschen in Purkersdorfer Tracht beobachtet werden.

Vito Rigonis Zusammenarbeit mit Illuminati Films (Ramon Rigoni und Stefan Tauber) bildete den Abschluss eines Kultursommers, der inkl. Open Air Konzerten am Hauptplatz ca. 20 000 Menschen als Besucherinnen und Besucher begrüßen durfte.

Der Dank geht an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtgemeinde und an Karl Takats, der in der Bühne für einen reibungslosen Ablauf der Veranstaltungen sorgte.

Zur Erinnerung Termine Klassikkonzerte:

04. November 2016	4Saxxes plus Klavier
20. Jänner 2017	Neujahrs Reise mit dem Quinternio Wien
17. Februar 2017	Music by a Lady mit Katharina Humpel
31. März 2017	Europa Entdecken mit dem Ensemble TRIS.

Konzerte für unsere Kleinen (ab 3 Jahren):

Termine - Agathes Musikkoffer

05. November 2016

21. Jänner 2017

11. März 2017

Der **Museumsnachmittag** findet am 01. Oktober 2016 statt. Es fährt die Postkutsche über den Hauptplatz. Eine Sonderausstellung zum 120. Geburtstag von Franz Ruhm wird erstellt.

Das Service der Postkutsche führte Kutschenbauer Florian Staudner durch. Die Räder wurden abgenommen und die Achsen geschmiert.

Der Katalog der **Stadtbibliothek** ist online einsehbar, Über 120 neue Leserinnen und Leser konnten gewonnen werden: <http://www.bibliotheken.at/woload.asp?startart=1&startland=32416001>

ANTRAG

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Zu diesem Bericht sprachen:

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Antragsteller: SEDA STR Michael

SACHVERHALT

Tullnerbachstraße 81/2/1

(Verlassenschaft Zimmermann), 37,51 m², Kat. B, Miete inkl. Betriebskosten: € 263,02, Kautions € 790

Die Gemeindewohnung Tullnerbachstraße 81/2/1 ist zur Disposition gestanden. Um einen Mietentgang hintanzuhalten, ist diese Wohnung in Absprache mit dem Bürgermeister und den Mitgliedern des Ausschusses vorzeitig vergeben worden. Neuer Mieter ist Herr Daniel Danner.

Tullnerbachstraße 81/3/1

Wohnungsgröße 32,82 m², KAT „B“ (ohne Heizung), Miete inkl. Betriebskosten und MWSt. € 230,15

Kautions € 690,00

Die Wohnung soll an Frau Hazima Advin vergeben werden, diese hat Wohnung bereits besichtigt und nimmt sie auch. Begründung: Muss aus derzeitiger Wohnung ausziehen
Um einen Mietentgang hintanzuhalten, ist diese Wohnung in Absprache mit dem Bürgermeister und den Mitgliedern des Ausschusses vorzeitig vergeben worden.

Tullnerbachstraße 81/3/6

Wohnungsgröße 50,08 m², KAT „B“ (keine Heizung), Miete inkl. Betriebskosten und MWST € 351,16, Kautions € 1.060,00

Die Wohnung soll an Herrn Hussein SHUKRY vergeben werden, dieser hat Wohnung bereits besichtigt und nimmt sie auch.

Begründung: derzeitige Wohnung ist zu groß – Kinder sind ausgezogen, große Wohnung ist für ihn nicht leistbar.

Um einen Mietentgang hintanzuhalten, ist diese Wohnung in Absprache mit dem Bürgermeister und den Mitgliedern des Ausschusses vorzeitig vergeben worden

Alle genannten Mietverträge sind mit Beginnndatum 01.09.2016 ausgestellt.

ANTRAG

Gemeinderat vergibt folgende Gemeindewohnungen per 01.09.2016:

Tullnerbachstraße 81/2/1	an	Daniel DANNER
Tullnerbachstraße 81/3/1	an	Hazima ADVIN
Tullnerbachstraße 81/3/6	an	Hussein SHUKRY

Zu diesem Antrag sprachen:

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Antragsteller: SEDA STR Michael

SACHVERHALT

Auf dem Friedhof Purkersdorf existiert ein Reihengrab für Fürsorgebeerdigungen. Da es immer wieder zu solchen Beerdigungen kommt, können in diesem Grab nur mehr 1-2 Beerdigungen vorgenommen werden. Frau Tulach hat angeregt, zukünftig auf Urnenbeerdigungen umzusteigen. Dadurch hätte man zwar kurzfristig Mehrkosten in Höhe von ca. € 100,-- pro Beerdigung, dafür müsste man aber in Zukunft keine anderen aufgelassenen Gräber als Fürsorgegräber umfunktionieren, bei denen vorher die darin ruhenden Leichen exhumiert werden müssen, was mit nicht unerheblichen Kosten für die Gemeinde verbunden ist. In Summe ergibt sich für die Stadtgemeinde durch die vorgeschlagene Vorgangsweise einerseits ein nachhaltiger wirtschaftlicher Vorteil und andererseits ein effizienter und vor allem hygienerelevanter Umgang mit den Ressourcen des Purkersdorfer Friedhofes.

ANTRAG

Der Gemeinderat schließt sich dem Vorschlag im Sinne des Sachverhaltes an, Fürsorgebeerdigungen in Zukunft in Form von Urnenbeisetzungen abzuwickeln.

Zu diesem Antrag sprachen:

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Berichtersteller: WEINZINGER STR Viktor

BERICHT

Bei der Stadtgemeinde Purkersdorf sind 12 Anträge für Abänderungen im Flächenwidmungs- und Bebauungsplan eingelangt:

Die Mitglieder des Ausschusses für Stadtplanung und Bauwesen haben sich auf Grund der zahlreichen vorliegenden Anträge für die Durchführung der Verfahren zur 17. Änderung des Flächenwidmungsplanes und der 24. Änderung des Bebauungsplanes ausgesprochen.

Die Planungskosten sind dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen. In den nächsten Sitzungen des Bauausschusses sind die vom Planer ausgearbeiteten Änderungspunkte zu beraten und dem Gemeinderat in seiner Sitzung am 06.12.2016 vorzulegen.

Zu diesem Bericht sprachen:

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Berichtersteller: WEINZINGER STR Viktor

BERICHT

Bahnhof Unter-Purkersdorf u. Bahnhof Purkersdorf Zentrum

In einer gemeinsamen Planungsgruppe mit Vertretern der Stadtgemeinde Purkersdorf, des Landes Niederösterreich, der ÖBB-Infra AG und der ÖBB-Immo GmbH. wurden einige Themen für die Entwicklung der Bahnhöfe Purkersdorf Zentrum und Unter-Purkersdorf besprochen und folgende Vereinbarung getroffen:

1. Straßenunterführung Bahnhof Unter-Purkersdorf

Eine Machbarkeitsstudie hat ergeben, dass eine Straßenunterführung im Bereich des Bahnhof Unter-Purkersdorf zwischen der Wintergasse und der Wiener Straße möglich ist. Ein solches Projekt wird auch in der Planung für die Umgestaltung des Bahnhofes Unter-Purkersdorf planmäßig berücksichtigt werden. Eine konkrete Ausführung kann wegen der hohen Kosten - ca. 9 Mio. Euro ohne MWSt. – in absehbarer Zeit nicht umgesetzt werden. Im kommenden Einreichprojekt soll die Unterführung dennoch berücksichtigt werden um Optionen für spätere Jahre zu ermöglichen.

2. Immobilienentwicklung Bahnhof Unter-Purkersdorf

Eine Immobilienentwicklung für den Bahnhof Unter-Purkersdorf ist derzeit nicht realistisch. Vor allem deswegen weil auf Grund des Bahnhofsumbauprojektes vor 2023 eine Durchführung nicht möglich erscheint. Eine Änderung der Bebauung Flächenwidmung für die freiwerdenden Geländeteile des Bahnhofs Unter-Purkersdorf soll erst dann von der Stadtgemeinde Purkersdorf diskutiert werden, wenn ein konkretes Projekt von den ÖBB-Immobilien vorgelegt wird. Das wird aller Voraussicht nach nicht vor 2020 sein.

3. Bahnhof-Umbau Projekte

Die eisenbahnrechtlichen Einreichplanungen zu den Projekten Bahnhaltstellen Purkersdorf Zentrum und Unter-Purkersdorf werden bis März 2017 fertiggestellt. Danach soll die eisenbahnrechtliche Verhandlung erfolgen, sodass theoretisch mit dem Umbau ab dem Jahr 2018/2019 begonnen werden kann.

4. Sonstige Themen

Bahnsteigreinigung, Notbefreiung Aufzüge, Aufzugswartungen

Der Bürgermeister sagt zu, dass eine Bahnsteigreinigung und eine Notbefreiung aus den kommenden Aufzügen durch die Stadt durchgeführt werden. Die Wartung der Aufzüge muss jedoch von der ÖBB durchgeführt werden.

Die ÖBB-Infrastruktur wird im Bahnhof Unter-Purkersdorf auf Grund der geringen Anzahl von Reisenden keine Aufzüge errichten. Der Bürgermeister sagt daher eine Kostenbeteiligung der Stadtgemeinde, vorbehaltlich der Zustimmung der Gremien, bis zu € 20.000,-- zu, um die Errichtung der beiden Aufzüge zu gewährleisten.

ANTRAG

Zu diesem Bericht sprachen:

Weinzinger V., Liehr, Schlögl, Kirnberger

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Antragsteller: WEINZINGER STR Viktor

SACHVERHALT

Für die Benützung eines Teiles der Parzelle Nr. 436/2, EZ. 1011, GB 02001, im Eigentum der ÖBB Infrastruktur AG, im Zuge der Errichtung einer WC Anlage im Bereich Hauptplatz 1 wurde um die eisenbahnrechtliche Ausnahmegenehmigung sowie um die Bahngrundbenützung angesucht. Nunmehr liegt die Einverständniserklärung und das Benützungsbereinkommen samt technische und Allgemeine Vorschriften (Abschnitt 1), Vergütung der ÖBB Infra – Leistung, - Kosten (siehe Abschnitt 2), die Haftungsbestimmungen (Abschnitt 3) sowie das Bahngrundbenützungsbereinkommen (Abschnitt 4) vom 03.08.2016 zur rechtsverbindlichen Genehmigung durch den Gemeinderat und Unterfertigung wie folgt vor:

ÖBB-Infrastruktur AG
Streckenmanagement und Anlagenentwicklung
Zl.: SAE-VERT-EV-003350-2016
vom 03.08.16

EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG

und

BENÜTZUNGSÜBEREINKOMMEN

für bahnfremde Anlagen
auf Bahngrund sowie im Bauverbots- und Gefährdungsbereich
von Eisenbahnanlagen gemäß § 42 und § 43 EisbG 1957 i.d.G.F

Die ÖBB-Infrastruktur AG, Praterstern 3, 1020 Wien (in der Folge kurz ÖBB-Infra genannt), erklären - nach eisenbahnfachlicher Prüfung – gemäß § 42 und § 43 EisbG ihr Einverständnis zur Errichtung und den Betrieb nachstehend genannten Projekts der **Stadtgemeinde Purkersdorf, Hauptplatz 1, 3002 Purkersdorf** (in der Folge kurz Konsenswerber genannt) und unter Einhaltung nachstehender Bedingungen auf Dauer des konsensgemäßen Bestandes.

**ÖBB-Infra Strecke Wien - St. Pölten - Salzburg, km 12,655, rechts der Bahn,
Errichtung einer WC-Anlage
Grundstück der ÖBB-Infra: 436/2 KG 01906 Purkersdorf**

Ihre Zahl B-640/1-wo-3941/10-2016

Seitens der ÖBB-Infra ergeben sich unabhängig der Einholung der nach anderen gesetzlichen Bestimmungen erforderlichen Bewilligungen, folgende Bedingungen:

Technische und Allgemeine Vorschriften (siehe Abschnitt 1)

Vergütung der ÖBB-Infra -Leistung, -Kosten (siehe Abschnitt 2)

Haftungsbestimmungen (siehe Abschnitt 3)

Bahngrundbenützungsbereinkommen (siehe Abschnitt 4)

Abschnitt 1 - Technische und Allgemeine Vorschriften

1. Arbeitsübereinkommen, Sicherungsmaßnahmen

- 1.1. Die aufgrund örtlicher Gegebenheiten erforderlichen Maßnahmen zur Durchführung und Abwicklung der Herstellungs-, Änderungs-, Erneuerungs-, Instandsetzungs-, Störungsbehebungs- oder Abtragungsarbeiten an der ggstl. bahnfremden Anlage sind in einem gesonderten Arbeitsübereinkommen in dem insbesondere die aus Sicherheitsgründen notwendigen Arbeitsmodalitäten festgehalten werden auf Basis dieser vorliegenden Einverständniserklärung festzulegen.
- 1.2. Rechtzeitig vor Arbeitsbeginn ist mit der **ÖBB Infra** unter Beiziehung der bauausführenden Firma ein **Arbeitsübereinkommen** abzuschließen.
Kontakt:

Region Ost 1, ASC Meidling
ÖBB-Infrastruktur AG
1120 Wien, Kerschensteinerstraße 32b
Fax. + 43 1-93000-833-80135
as-aue-meidling@oebb.at
www.oebb.at/infrastruktur

EV_sosst_inkBUe_V1.4

© ÖBB-Infrastruktur AG (öffentlich); Ersteller: SAE / Sperber/Hösel
Erstfreigabe: 10.08.2012

Version 1c vom 15.07.2014
Seite 1 von 11

Der Konsenswerber verpflichtet sich zur Einhaltung und Durchführung der im Arbeitsübereinkommen enthaltenen Vorschriften.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass entsprechend den erforderlichen betrieblichen Maßnahmen mehrwöchige Vorlaufzeiten erforderlich sein können!

- 1.3. Die Kosten des Arbeitsübereinkommens zur Herstellung der bahnfremden Anlage betragen € 376,00 zuzüglich dzt. 20 % Ust und werden von der abschließenden Dienststelle in Rechnung gestellt.
Zusätzlich sind vom Bauwerber alle sonstigen Leistungen und Kosten (z.B. Bauaufsicht, Beistellung von Sicherungsposten, Gleisbauarbeiten, Gleissperren, usw.) der ÖBB-Infra die durch die gegenständliche Bauführung erforderlich werden, entsprechend dem tatsächlichen Aufwand zu ersetzen. Alle weiteren Arbeitsübereinkommen entsprechend Pkt. 1.1 an dieser bahnfremden Anlage werden gemäß den jeweils gültigen Kostensätzen verrechnet.
- 1.4. Die Arbeiten sind im Einvernehmen mit
-) dem zuständigen unter Pkt. 1.2 genanntem Standort der ÖBB-Infra durchzuführen.
- 1.5. Die Bauherstellung ist durch ein vom Bauwerber auf seine Kosten beauftragtes geeignetes Ziviltechnik-Büro, Ingenieurbüro oder anderes entsprechend konzessioniertes oder befugtes Unternehmen auf Übereinstimmung der Ausführung mit allenfalls vorhandenen behördlichen Vorschriften sowie nach den anerkannten Regeln der Technik und den einschlägigen Vorschriften zu überwachen.
- 1.6. Die Stellung einer Bauaufsicht sowie eines Sicherungspostens durch die ÖBB-Infra wird im Bedarfsfall im Arbeitsübereinkommen festgelegt. Wenn kein Sicherungsposten beigestellt werden kann oder dieser nicht rechtzeitig an der Baustelle eintrifft, müssen alle den Bahnbetrieb beeinträchtigenden Arbeiten im Gefahrenbereich der Bahn sowie das Betreten des Gefahrenbereiches der Bahnanlagen unterbleiben. Aus einer unterbliebenen oder verzögerten Beistellung eines Sicherungspostens kann dem Konsenswerber gegen die ÖBB-Infra kein Schadenersatzanspruch erwachsen. Den Anordnungen der Bauaufsicht bzw. des Sicherungspostens ist unverzüglich nachzukommen.
- 1.7. Bei Gefahr für den Betrieb und den Bestand der Bahnanlagen sowie in Fällen betrieblich notwendiger unaufschiebbarer Arbeiten der ÖBB-Infra ist die Bauaufsicht berechtigt, die sofortige Einstellung weiterer Baumaßnahmen anzuordnen, ohne dass die ÖBB-Infra für die dem Konsenswerber hieraus erwachsenden Mehrkosten oder Schäden - gleich welcher Art - haften.

! **Ausführungsunterlagen**

- 2.1. Die Anlage ist nach den hierorts vorgelegten, mit dem ÖBB-Infra-Zustimmungsvermerk versehenen, Projektplänen auszuführen. **Änderungen bedürfen der Schriftform und Zustimmung der ÖBB-Infra.**
- 2.2. Der konsensgemäße Bau, Bestand und Betrieb der bahnfremden Anlage ist abhängig von den vom Konsenswerber - soweit erforderlich - einzuholenden Genehmigungen anderer Behörden, wie z.B. Elektrizitätsbehörde, Baubehörde, Gewerbebehörde, Wasserrechtsbehörde u.a.

- 2.3. Nach Beendigung der Bauarbeiten ist die projektsgemäße Ausführung auf den Einreichunterlagen oder in Form eines Abnahmeberichtes von beiden Vertragspartnern zu bestätigen. Der Konsenswerber verpflichtet sich, die Fertigstellung der Arbeiten der ÖBB-Infra (vertragsabschließende Stelle) schriftlich anzuzeigen. Erforderlichenfalls ist ein Abnahmetermin zu vereinbaren.
- 2.4. Bei Auftreten von Unklarheiten oder Unstimmigkeiten in den Planungsunterlagen des Konsenswerbers oder bei Abweichungen gegenüber den tatsächlichen Verhältnissen, sowie bei Eintreten jedweder Schwierigkeiten in der Arbeitsdurchführung ist die Klärung und Entscheidung durch ÖBB-Infra (vertragsabschließende Stelle) herbeizuführen.
- 2.5. Für die Datenübernahme in ein ÖBB-Infra internes EDV-gestütztes Liegenschaftsinformationssystem ist die im Landessystem koordinativ vermessene Lage der bahnfremden Anlage auf Bahngrund/im Bauverbots-/Gefahrenbereich auf einem Datenträger oder per Email in einem GIS-fähigen Format (*.dxf) spätestens zur Baufertigstellung an ÖBB-Infra (vertragsabschließende Stelle) zu übermitteln.

3. Ausführungsfrist

Die bahnfremde Anlage ist binnen 3 Jahren nach Abschluss dieses Übereinkommens vom Konsenswerber zu errichten und fertig zu stellen.

4. Technische Vorgaben

- 4.1. Das Projekt hat den derzeit geltenden Gesetzen und Vorschriften, sowie den anerkannten Regeln der Technik zu entsprechen.
- 4.2. Durch die Bauarbeiten und in weiterer Folge durch den Bestand sowie die Betriebsführung der bahnfremden Anlage darf weder der Bestand der Bahnanlagen noch der Bahnbetrieb behindert oder gestört und Instandhaltungsarbeiten an diesen Anlagen weder gefährdet noch behindert werden. Ebenso muss die Zugänglichkeit zu den ÖBB-Infra Anlagen jederzeit ohne Behinderung gewährleistet sein.

Hochbau

- 4.3. Das Abgleiten von Schneemassen vom Dach ist durch entsprechende bauliche Maßnahmen zu verhindern.
- 4.4. Ohne Zustimmung der ÖBB-Infra dürfen Oberflächen- und Dachwässer nicht in das Gleis bzw. gegen/auf Bahngrund abgeleitet werden, sondern im Einvernehmen mit der zuständigen Dienststelle der ÖBB-Infra gem. Abschnitt 1 Pkt.1 sowie nach den Bestimmungen der Behörde abzuleiten.
- 4.5. Die außerhalb des Gebäudes liegenden Schächte sind den Verkehrslasten entsprechend mit Abdeckungen gemäß ÖNORM zu versehen.
- 4.6. Durch das unmittelbare Heranrücken an die Bahngrundgrenze ist der Licht- und Lufteinfall über Bahngrund nicht mehr zur Gänze gewährleistet. Der Konsenswerber nimmt für sich, seine Rechtsnachfolger und Mitberechtigten zur Kenntnis, dass das Recht der Bahnverwaltung Ihren Grund fallweise bis zur Grundgrenze zu verbauen auch weiterhin uneingeschränkt bestehen bleibt.

- 4.7. Die zu errichtende WC-Anlage ist mind. 1 Meter von der Stützmauer abzurücken um Inspektion, Wartung und Instandhaltungsarbeiten durchführen zu können.
- 4.8. Für die Reinigung der Fläche zwischen Stützmauer und WC-Anlage ist der Werber zuständig.

ÖBB-Infra Funkanlage

- 4.9. Erforderliche fernmeldetechnische Maßnahmen für einen störungsfreien Betrieb der ÖBB-Infra Funkanlagen im Zusammenhang mit der Errichtung des Bauvorhabens aber auch von elektrischen oder elektronischen Anlagen (wie Rechenanlagen und dgl.) des Konsenswerbers, werden nach deren Fertigstellung bzw. erfolgter Inbetriebnahme nach von der ÖBB-Infra durchgeführter Funkausbreitungsmessung und Rücksprache mit dem Konsenswerber festgelegt und sind von diesem innerhalb einer von der ÖBB-Infra zu bestimmenden Frist zu veranlassen. Änderungen an diesen Anlagen bedürfen einer schriftlichen Zustimmung der ÖBB-Infra.

5. Allgemeine Hinweise zu Grundbenützung

- 5.1. Außer den im Übereinkommen festgelegten Bahngrundflächen darf weiterer Bahngrund vorübergehend für Zwecke der Bauausführung nur mit Zustimmung der zuständigen ÖBB-Infra Dienststelle gem. Abschnitt 1 Pkt.1 benützt werden. Sofern sich der zusätzlich beanspruchte Bahngrund auf dem Areal eines Bahnhofes befindet, ist auch das Einvernehmen mit ÖBB-Immobilienmanagement GmbH herzustellen. In diesen Fällen ist gemäß dem Übereinkommen vom Konsenswerber ein Entgelt an die ÖBB-Immobilienmanagement GmbH zu entrichten.
- 5.2. Der Konsenswerber verpflichtet sich, dafür Sorge zu tragen, dass die durch Bauvorhaben in Anspruch genommenen Bahngrundflächen bei Bauarbeiten im Winter entsprechend winterlich betreut werden. Offene Baugruben auf Bahngrund sind gegen Unfallgefahren abzusichern. Wege und Strassen dürfen in ihrer Funktion nicht beeinträchtigt werden. Nach Abschluss der Bauarbeiten ist die Baustelle gänzlich zu räumen und in den ursprünglichen Zustand zu versetzen. Als Zeitpunkt der Beendigung gilt der vom Konsenswerber und der ÖBB-Infra gemeinsam festgelegte Termin.
- 5.3. Der Konsenswerber nimmt zur Kenntnis, dass die ÖBB-Infra ihre Grundflächen nur in für eigene Zwecke, z.B. den Eisenbahnbetrieb, erforderlichem Umfang und notwendiger Qualität betreuen. Sie übernehmen daher keine Haftung für Zustand, Sicherung und Betreuung von Wegen und Zugangsflächen, welche vom Konsenswerber errichtet werden oder bestimmt sind, dessen Zwecken zu dienen. Die Einhaltung dieser Verpflichtungen obliegt dem Konsenswerber. Er hat die ÖBB-Infra gegen allfällige Ansprüche aus diesem Titel schad- und klaglos zu halten.
Ergänzend wird hier ausgeführt, dass der Konsenswerber der ÖBB-Infra, insbesondere innerhalb des zu erwartenden Wurfbereiches eines Baumbestandes der ÖBB-Infra, welcher sich aus der Baumhöhe, Hanglage und Neigung, Hauptwindrichtung, etc. ergibt, verstärkte und regelmäßige Sichtkontrollen durchzuführen hat und gegebenenfalls entsprechende Maßnahmen zur Gefahrenbeseitigung zu ergreifen hat.
- 5.4. Treten am Bahnkörper innerhalb von 3 Jahren nach Abschluss der Arbeiten Mängel wie zB. Setzungen auf, die auf diese Arbeiten zurückzuführen sind, verpflichtet sich der Konsenswerber die Behebung dieser Mängel unverzüglich und auf seine Kosten durchzuführen oder durchführen zu lassen.

6. Schutz von bahneigenen und bahnfremden Kabelanlagen

- 6.1. Die Arbeiten in unmittelbarer Nähe der Bahnkabel (dazu gehören auch die auf Bahngrund bzw. im Gefährdungsbereich von Bahnanlagen verlegten Kabelanlagen Bahnfremder) sind so durchzuführen, dass eine Beschädigung derselben bzw. ein Absinken der Kabeltrasse mit Sicherheit vermieden wird. Beschädigungen sind unverzüglich zu melden. Ein Verschütten oder Ausgraben bzw. Wiederversetzen von Kabelmerksteinen darf nur im Einvernehmen mit der zuständigen ÖBB-Infra Dienststelle gem. Abschnitt 1 Pkt. 1, bzw. bei bahnfremden Kabelanlagen des Betreibers derselben, erfolgen. Der Konsenswerber verpflichtet sich, bei Antreffen von Kabelanlagen welcher Art auch immer, größte Vorsicht walten zu lassen. Kabelanlagen werden nur in Anwesenheit eines Bediensteten des betreffenden Fachdienstes ausgegraben und verlegt.
- 6.2. Im Bereich der Schutzzone für Bahnkabel (dazu gehören auch die auf Bahngrund bzw. im Gefährdungsbereich von Bahnanlagen verlegten Kabelanlagen Bahnfremder) – das ist ein Bereich von je 2 Meter links und rechts der Kabeltrasse - sind die im Regelwerk 13.06.01 Kapitel Merkblatt für Bauarbeiten im Bereich von Kabelanlagen festgehaltenen Bedingungen einzuhalten oder eine Ausnahmegenehmigung von der jeweils für die Kabelanlage zuständigen Fachstelle der ÖBB-Infra (lt. Abschnitt 1 Pkt. 1) - bei bahnfremden Kabelanlagen des Betreibers derselben - einzuholen. Die Arbeiten in der Schutzzone dürfen nur händisch in Anwesenheit und nach Weisung einer Aufsicht, mit welcher zeitgerecht vor Arbeitsbeginn das Einvernehmen herzustellen ist, durchgeführt werden.
- 6.3. Schächte und Künetten sind so anzuordnen, dass zu ÖBB-Infra – Kabelleitungstrassen bzw. den Stützpunkten der ÖBB-Infra Fernmeldefreileitungstrassen und Fundamenten von ÖBB-Infra – Oberleitungs-, Fernmeldemasten, Signalbrücken, etc. oder Brückenwiderlagern ein Mindestabstand von 2,0 Metern bestehen bleibt. Liegt die Unterkante tiefer als benachbarte Fundamente so muss der Abstand mindestens um die Mehrtiefe gegenüber Gründungssohle vergrößert werden. Ein unterschreiten der Abstände ist erst nach erteilter schriftlicher Genehmigung der entsprechend Pkt. 1 angeführten Dienststellen und unter Einhaltung und Durchführung hierauf beziehender Vorschriften gestattet.
- 6.4. Im Baubereich befinden sich Kabelleitungen der ÖBB-Infra. Ihre Lage wird aufgrund der vorhandenen ÖBB-Infra Einbauten Dokumentation dem Konsenswerber im Arbeitsübereinkommen bekannt gegeben. Außerdem ist die Lage der ÖBB-Infra Kabeltrasse durch Probegrabungen mittels Handwerkzeugen vom Konsenswerber festzustellen.
- 6.5. Seitens der ÖBB-Infra wird der Konsenswerber darauf aufmerksam gemacht, dass keine vollständige Einbautendokumentation der auf Bahngrund vorhandenen Einbauten besteht. Es besteht daher die potentielle Gefahr, dass ungeachtet, dass der vertragsgegenständliche Arbeitsbereich seitens ÖBB-Infra zur Baudurchführung durch den Konsenswerber freigegeben wird, sich trotzdem Einbauten auf Bahngrund befinden können. Der Konsenswerber ist daher verpflichtet seine Arbeitsweise auf Bahngrund so zu gestalten, dass auch solche Einbauten, die vorher nicht im Einzelnen bekannt gegeben werden, im Zuge der Durchführung der Arbeiten durch den Konsenswerber nicht beschädigt werden. Seitens des Konsenswerber wird hierbei gegenüber ÖBB-Infra die uneingeschränkte Haftung für die Beschädigung derartiger Einbauten im Zuge der Arbeiten durch den Konsenswerber oder sonstiger Personen, die für den Konsenswerber im Zuge der gegenständlichen Arbeiten tätig werden, übernommen.
- 6.6. Der Konsenswerber nimmt zur Kenntnis, dass sich laut ho. aufliegenden Aufzeichnungen im Baubereich Einbauten der Wiener Netze befinden.

Vor Arbeitsbeginn ist das Einvernehmen mit diesem bahnfremden Einbautenträger herzustellen.

- 6.7. Der Konsenswerber verpflichtet sich, dafür zu sorgen, dass über den ÖBB-Infra Kabelanlagen bzw. auf Bahngrund verlegten Kabelanlagen Dritter weder Materialaufschüttungen noch Abtragungen vorgenommen werden. Außerdem ist die Aufstellung von Bauhütten auf den vorgenannten Kabelanlagen untersagt.
- 6.8. Das Befahren von Kabeltrassen mit schweren Fahrzeugen oder Geräten ist verboten.
- 6.9. Werden ÖBB-Infra Kabelanlagen bei Ausführung des Vorhabens des Konsenswerbers beschädigt, oder treten bis nach Ablauf von 3 Jahren nach Abschluss der Bauarbeiten Fehler auf, die eine Beschädigung im ursächlichen Zusammenhang erkennen lassen, verpflichtet sich der Konsenswerber zur Kostentragung der Behebung der Kabelschäden.

7. Fundamente und Marksteine

- 7.1. Die Standsicherheit der Fernmeldefreileitungsmaste, Oberleitungsmaste, Signale, Brückenwiderlager und dgl. muss gewährleistet sein, wenn Grabarbeiten in deren unmittelbarer Nähe durchgeführt werden. Ein Mindestabstand von zwei Metern zu der Fundamentvorderkante ist einzuhalten. Liegt die Unterkante tiefer als benachbarte Fundamente so muss der Abstand mindestens um die Mehrtiefe gegenüber Gründungssohle vergrößert werden. Erforderlichenfalls ist durch einen Ziviltechniker die Standfestigkeit auf Kosten des Konsenswerbers nachzuweisen. Die hierzu erforderlichen Unterlagen können bei der zuständigen Dienststelle der ÖBB-Infra gem. Abschnitt 1 Pkt. 1 eingesehen werden (Terminvereinbarung erforderlich).
- 7.2. Werden bei Grabarbeiten sonstige Fundamente, bahneigene oder bahnfremde Kanäle oder Wasserleitungen angetroffen, ist vom Konsenswerber die besondere Weisung der zuständigen Dienststelle der ÖBB-Infra gem. Abschnitt 1 Pkt. 1 einzuholen.
- 7.3. Grenzzeichen, Hektometersteine (Bahnkilometersteine) und Kabelmerksteine dürfen nicht ausgegraben, versetzt, beschädigt oder verschüttet werden.
- 7.4. Eine arbeitsbedingte zeitweilige Entfernung der genannten Grenzzeichen und Marksteine darf erst nach genauer Einmessung und Versicherung erfolgen.
- 7.5. Die im Zuge von Bau- oder Instandhaltungsarbeiten vom Konsenswerber beschädigten, verschütteten oder ausgegrabenen Hektometersteine und Kabelmerksteine sowie alle wie vorstehend versicherten Grenzzeichen und Marksteine sind von einem Zivilingenieur für Vermessungswesen, im Einvernehmen mit ÖBB-Infra - Liegenschaftstechnik, auf Kosten des Konsenswerbers neu einzumessen und zu versetzen.

8. Betreten der Bahnanlagen, Schutz gegen die Gefahren des Bahnbetriebes

- 8.1. Der Konsenswerber verpflichtet sich, für die Arbeitsdurchführung die ÖBB 40 – Schriftliche Betriebsanweisung Arbeitnehmerschutz, sowie gegebenenfalls weiterer von der ÖBB-Infra AG übermittelten Informationen einzuhalten. Im Besonderen wird darauf hingewiesen, dass die vorgeschriebene Schutzbekleidung während der Bauarbeiten zu tragen ist.
- 8.2. Das Betreten von Eisenbahnanlagen, mit Ausnahme von hierfür bestimmten Stellen (z.B.: Bahnsteige, Zu- und Abgänge, Warteräume, Parkplätze, ...), ist gemäß § 47 Eisenbahngesetz (EisbG) i.d.g.F nur unter Auflagen gestattet. Des Weiteren regeln die Eisenbahnschutzvorschriften (EisbSV) das Verhalten innerhalb der Eisenbahnanlagen.

Erlaubniskarten zum Betreten von Eisenbahnanlagen:

Müssen Bahnanlagen im Gefahrenraum von Gleisen betreten werden, so darf dies nur in unbedingt notwendigen Fällen und nur nach vorgehender Festlegung von Sicherungsmaßnahmen in Abstimmung mit der ÖBB-Infra und unter Einhaltung der Anordnungen der Betriebsaufsicht sowie der von der ÖBB-Infra mit der betrieblichen und technischen Absicherung der Baustelle betrauten Personen erfolgen. Erlaubniskarten sind zeitgerecht beim Stab Recht der ÖBB-Infra unter Infra.BL-Erlaubniskarte@oebb.at inkl. Schulungsnachweise „Verhalten im Bereich von Gleisen“ und „Verhalten Bereich Bahnstromanlagen“ zu bestellen.

Zustimmungserklärung zum Betreten von Eisenbahnanlagen:

Keine Erlaubniskarte wird benötigt, wenn durch betriebliche Maßnahmen wie Gleissperren, Sicherungsposten, Abgrenzung der Baustelle etc. gewährleistet ist, dass im Arbeitsbereich ohne Gefährdung Maßnahmen durchgeführt werden können. In diesem Fall ist die Zustimmung der ÖBB-Infra zum Betreten des Arbeitsbereiches erforderlich. Diese Zustimmungserklärung ist für alle im Arbeitsbereich beschäftigten Personen beim zuständigen Standort gem. 1 Pkt. 1 zu bestellen. Gemäß § 2 Abs. 7 Eisenbahnschutzvorschriften (EisbSV) hat vor Ort ein geschulter Eisenbahnbediensteter anwesend zu sein bei der Verwendung von Zustimmungserklärungen.

Der Konsenswerber hat vor Aufnahme der Arbeiten dafür zu sorgen, dass allen auf der Baustelle beschäftigten Personen nachweislich die ÖBB 40 Schriftliche Betriebsanweisung Arbeitnehmerschutz und gegebenenfalls weitere von der ÖBB-Infra AG übermittelte Informationen zur Kenntnis zu bringen ist. Bei Bahnlinien mit elektrischem Betrieb sind sie außerdem über die Gefahren der Hochspannung nachweislich zu unterweisen. Bei Einsatz von Baumaschinen, Kranen und dergleichen ist die Anlage 13 zur DV EL 52 zu beachten. *Diese kann am Standort der abschließenden Dienststelle gem. Abschnitt 1 Pkt. 1 innerhalb der Normalarbeitszeit eingesehen werden. (Terminvereinbarung erforderlich!).*

Mit den Arbeiten im Gefährdungsbereich von Bahnstromanlagen darf erst nach persönlicher Unterweisung der Arbeitnehmer der ausführenden Firma und Unterfertigung sowie Kenntnisnahme der „Verbindlichen Erklärung“ begonnen werden.

- 8.3. Müssen Bahnanlagen im Gleisbereich betreten werden, so darf dies nur in unbedingt notwendigen Fällen und unter Aufsicht der ÖBB-Infra erfolgen.
- 8.4. Geräte und Material dürfen ausnahmslos nur an den im Arbeitsübereinkommen festgelegten Stellen über die Gleisanlagen transportiert werden.
- 8.5. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Koordinierung bei der Vorbereitung und Durchführung von Bauarbeiten sowie die Erstellung der erforderlichen Dokumente entsprechend BauKG und ASchG dem Konsenswerber obliegen. Nach Aufforderung sind diese Dokumente unverzüglich vorzulegen.
- 8.6. Bei Bauarbeiten in der Nähe von Oberleitungsanlagen ist darauf zu achten, dass die Annäherungen von Personen und Arbeitsgeräten unter 4 Meter seitlich und unterhalb und 5 Meter oberhalb an die unter Spannung stehenden Anlagenteile lebensgefährlich und daher grundsätzlich verboten ist. Erforderliche Freischaltungen der Bahnstromanlagen sind zeitgerecht, zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses, mindestens jedoch 16 Wochen vor Beginn der Arbeiten im Gefahrenbereich der Bahnstromanlagen bei dem zuständigen ÖBB-Infra Dienststelle gem. Abschnitt 1 Pkt.1 schriftlich zu beantragen.
- 8.7. Für die erforderlichen technischen Schutzmaßnahmen bzw. Sicherheitsvorkehrungen gelten die Technische Richtlinie EL 42, ÖBB-Dienstvorschriften EL 43 und EL 52.

Dienstvorschriften können bei der der zuständigen ÖBB-Infra Dienststelle gem. Abschnitt 1 Pkt. 1 eingesehen werden. (Terminvereinbarung erforderlich).

9. Freihaltung des Gefahrenraumes der Gleise

- 9.1. Auf die Freihaltung des Gefahrenraumes aller betroffenen Gleise ist unbedingt zu achten. Für die Festlegung des Gefahrenraumes der Gleise (Abstand von der Gleisachse) sind die Werte der ÖBB 40 heranzuziehen. Bei den Abständen unter 3,0 m sind grundsätzlich befugte Geodäten zur Festlegung und durchgehenden Vermarkung heranzuziehen.
- 9.2. Der Gefahrenraum der Gleise und ggf. Verschieberbahnsteige sind von Lagerungen mit beweglichen Gegenständen, Materialien und leicht brennbaren Stoffen freizuhalten. Die Lagerung bzw. das Ablegen von Gegenstände darf nur im Einvernehmen mit der zuständigen Dienststelle der ÖBB-Infra gem. Abschnitt 1 Pkt. 1 erfolgen. Diese gelagerten bzw. abgelegten Gegenstände sind gegen unvorhergesehene Bewegung zu sichern. Während des Bahnbetriebes muss die zur sicheren Betriebsabwicklung erforderliche Sicht dauerhaft gewährleistet sein.
- 9.3. Die Lagerung von Gegenständen zwischen den Schienen eines Gleises ist verboten.

10. Baugruben und Standsicherheit

- 10.1. Baumaschinen, Baugeräte und Gerüste (Schutz- und Leerverüste) sind sach- und fachgemäß so aufzustellen, dass ihre Standsicherheit einwandfrei und jederzeit gewährleistet ist.
- 10.2. Bau- und Arbeitsgruben unterhalb oder neben dem Bahnkörper sind den statischen Erfordernissen entsprechend gegen Einsturz zu sichern. Künetten sind sach- und fachgemäß zu pölzen und abzusteifen. Die Vorgaben des Regelwerkes 09.06 „Stützbauwerke und Baugrubensicherungen im Gleisbereich“ in der jeweils gültigen Fassung sind einzuhalten.
- 10.3. Die Künetten sind sobald wie möglich zu schließen, wobei die Verdichtung des Füllmaterials derart zu erfolgen hat, dass die optimale Dichte des gesamten Füllmaterials erreicht wird. Treten nach dem Verfüllen Setzungen auf, so sind diese vom Konsenswerber aufzufüllen.

11. Absichern der Baustelle

- 11.1. Alle erforderlichen und vorgeschriebenen Sicherheitsvorkehrungen und Absperrungen der Baustelle sind vom Konsenswerber zu veranlassen und zu betreiben. Behördliche Genehmigungen sind vom Konsenswerber einzuholen.
- 11.2. Baustellen im Straßenbereich sind nach den Vorschriften der Straßenverkehrsordnung in letztgültiger Fassung abzusichern und mit den erforderlichen Verkehrszeichen zu versehen. Erforderlichenfalls ist vom Konsenswerber für eine ausreichende Beleuchtung zu sorgen.
- 11.3. Während des Bahnbetriebes ist eine allenfalls notwendige Beleuchtung der Baustelle so einzurichten, dass die zur sicheren Betriebsabwicklung erforderliche Sicht vorhanden ist und eine Blendung von Zugmannschaften, Verschubbediensteten und anderen vor Ort tätigen Betriebsbediensteten ausgeschlossen ist.

Die Wirksamkeit der Bahnsignale darf nicht beeinträchtigt werden. Die Verwendung farbigen Lichtes und farbiger Laser sind verboten. Beim Einsatz von Laser wird auf die

Bestimmungen der Verordnung optische Strahlung (VOPST) hingewiesen, es darf zu keinen Auswirkungen auf den Bahnbetrieb kommen.

12. Sprengarbeiten

Entfällt

Abschnitt 2 – Vergütung der ÖBB-Infra - Leistung, Kosten

- 1) Projektüberprüfung: € 776,00
- 2) Vertragserstellungsgebühr € 376,00
- 3) Evidenthaltung und Kontrolle Grundbenützung, Errichtung Gebäude bis 15m²..... € 2.249,00
- 4) Arbeitsübereinkommen..... lt Abschnitt 1 Pkt. 1

- 5) Die vereinbarten Vergütungen sind Einmalzahlungen exklusive Umsatzsteuer und liegen einer durchschnittlichen betriebswirtschaftlichen Anlagennutzungsdauer zugrunde.
- 6) Der Konsenswerber verpflichtet sich alle weiteren, im Zusammenhang mit dem ggstl. Projekt der ÖBB-Infra erwachsenden Kosten und Mehrkosten zu ersetzen. Die gegebenenfalls notwendigen Maßnahmen werden im Arbeitsübereinkommen dem Grunde nach festgelegt. Die Kosten hierfür werden durch Rechnungslegung an den Konsenswerber geltend gemacht.
- 7) Der Konsenswerber verpflichtet sich, die gemäß Abschnitt 2 in Rechnung gestellten Beträge auf das bei der Rechnungslegung bekannt gegebene Bankkonto der ÖBB-Infra einzuzahlen.
- 8) Alle im Zusammenhang mit der Erstellung dieses Benützungübereinkommens entstehenden oder anfallenden Steuern, Gebühren oder Abgaben gehen zu Lasten des Konsenswerbers.

Abschnitt 3 – Haftungsbestimmungen

1. Der Konsenswerber verzichtet auf den Ersatz aller Schäden, die durch den ordnungsgemäßen Bestand oder Betrieb der Eisenbahn an gegenständlicher Anlage entstehen, es sei denn, dass der Schaden durch die ÖBB-Infra oder deren Bedienstete in Ausübung ihres Dienstes vorsätzlich oder grob fahrlässig verschuldet wurde.
2. Der Konsenswerber verzichtet ausdrücklich auf Ansprüche gemäß § 364/364 a ABGB und § 19/2 EiszG sowie zukünftigen inhaltsgleichen Regelungen, die der Bahnbetrieb - auch im Hinblick auf eine derzeit abzusehende Entwicklung der Zugsfrequenz - üblicherweise mit sich bringt (Zugsfahrten, Verschubarbeiten, Bau- und Bahnerhaltung etc.) für jetzt und alle Zeiten.
Aufgrund des nahen Bahnbetriebes ist im gegenständlichen Bereich mit einer entsprechenden Lärmbelastung zu rechnen. Weiters können auch Erschütterungen oder sekundärer Luftschall auftreten. Es wird darauf hingewiesen, dass vom Konsenswerber keine Ansprüche gegen die ÖBB-Infra aus dem Titel Lärm – bzw. Erschütterungsschutz geltend gemacht werden können. Allenfalls erforderliche Maßnahmen betreffend Lärm- und Erschütterungsschutz sind vom Konsenswerber auf seine Kosten zu setzen.

3. Der Konsenswerber hat der ÖBB-Infra sämtliche Schäden und Kosten zu ersetzen, welche diesen durch den Bau, Bestand, Betrieb oder die Auflassung der gegenständlichen Anlage entstehen und die ÖBB-Infra im Falle von Ersatzansprüchen Dritter schad- und klaglos zu halten; sofern jedoch ein Allein- oder Mitverschulden der ÖBB-Infra am Eintritt des Schadens vom Konsenswerber bzw. Rechtsnachfolger nachgewiesen werden kann, nur bis zur Höhe des nicht von der ÖBB-Infra verschuldeten Schadensausmaßes.

Diese Ersatzpflicht besteht insbesondere bei innerhalb von drei Jahren nach Abschluss der Arbeiten auftretenden Setzungen am Bahnkörper und Beschädigung von Kabeln, Rohren und sonstigen Leitungen sowie Grundverunreinigungen.

4. Die Behebung der Schäden wird im Einvernehmen mit der ÖBB-Infra vom Konsenswerber oder von der ÖBB-Infra auf Kosten des Konsenswerbers durchgeführt, wobei auch Kosten infolge von Betriebsbehinderungen, Restschäden sowie etwaige Mehrkosten für Sofortreparaturen vom Konsenswerber zu tragen sind.
5. Sollte der Konsenswerber die Durchführung der Arbeiten an Dritte (Auftragnehmer, Arbeitnehmer) übertragen, so entbindet ihn dies nicht von der vollen Haftung gegenüber der ÖBB-Infra.
6. Der Konsenswerber wird die von ihm im Rahmen dieser Vereinbarung eingegangenen Verpflichtungen einem allfälligen Rechtsnachfolger überbinden.
7. Für allfällige aus dieser Vereinbarung entstehende Streitigkeiten wird das sachlich zuständige Gericht in Wien als örtlich zuständig vereinbart.
8. Sollte aus Bahnbetriebsrücksichten (Herstellung des HL-Regelquerschnittes, Änderung der Gleislage, Elektrifizierung, Errichtung von Kunstbauten, Bahnerhaltungsarbeiten etc.) eine Änderung oder Verlegung der Anlage im Bauverbotsbereich der Bahn erforderlich werden, so hat dies der Konsenswerber oder dessen Rechtsnachfolger nach schriftlicher Aufforderung durch die ÖBB-Infra ehestens auf seine Kosten und ohne Anspruch auf Entschädigung durchzuführen.

Abschnitt 4 – Benützungsbereinkommen

1. Der Konsenswerber wird aus der Bewilligung zur Benützung von Bahngrund/Eisenbahnanlage keinerlei dingliche Rechte für sich ableiten. Er leistet zu dem Aufwand der ÖBB-Infra für die auf Grund der Verpflichtungen aus dem Eisenbahngesetz erforderliche Evidenzhaltung und die Verwaltung gegenständlicher Vereinbarung einen in Abschnitt 2, Pkt. 3 dieser Einverständniserklärung festgeschriebenen einmaligen Kostenbeitrag dem eine durchschnittliche betriebswirtschaftliche Anlagennutzungsdauer zugrunde liegt.
2. Eine den ausbedungenen Verwendungszweck übersteigende Benützung ist unzulässig und stellt einen Vertragsauflösungsgrund dar.
3. Die Übertragung von Rechten aus diesem Vertrag, die Einräumung von Subrechten daran sowie die rechtsgeschäftliche Verfügung im Bezug auf diese Rechte ist ohne schriftliche Zustimmung der ÖBB-Infra unzulässig und Ihnen gegenüber unwirksam.
4. Das Benützungsbereinkommen kann von beiden Vertragsteilen jederzeit unter Einhaltung einer vierteljährlichen Kündigungsfrist zum Letzten eines jeden Kalendermonates mittels eingeschriebenen Briefes aufgekündigt werden. Für die Einhaltung der Kündigungsfrist ist der Erhalt des Kündigungsschreibens maßgebend.

Die ÖBB-Infra können insbesondere aus folgenden Gründen die sofortige Auflösung des Vertrages erklären:

- a) Wenn der Konsenswerber eine vertragliche Verpflichtung trotz Setzung einer 14-tägigen Nachfrist schuldhaft nicht ordnungsgemäß erfüllt, insbesondere wenn er Baumaßnahmen ohne Zustimmung der ÖBB-Infra tätigt oder seiner Erhaltungspflicht nicht nachkommt.
- b) Wenn die für den Bestand oder die widmungsmäßige Benützung der Anlage erforderlichen behördlichen Bewilligungen nicht mehr vorliegen.
- c) Wenn die ÖBB-Infra den vertragsgegenständliche(n) Bahngrund/Eisenbahnanlage für eigene Zwecke benötigen.
- d) Wenn der Konsenswerber behördlichen Aufträgen nicht nachkommt.

Im Falle der Auflösung dieses Übereinkommens behalten sich die ÖBB-Infra vor, auf Kosten des Konsenswerbers entweder die Wiederherstellung des früheren Zustandes (wie zum Zeitpunkt der Übergabe) oder die Belassung im gegenwärtigen, das ist der durch die vertragsgemäße Benützung geschaffene, Zustand zu verlangen.

Sollte die Wiederherstellung des früheren Zustandes von der ÖBB-Infra verlangt werden, hat der Konsenswerber die auf dem Bahngrund / der Eisenbahnanlage errichteten bahnfremden Anlagen auf seine Kosten zu entfernen und die zur Nutzung überlassenen Grundstücke/Eisenbahnanlagen in einen geordneten Zustand zu versetzen. Falls der Konsenswerber die sich aus dieser Verpflichtung ergebenden Maßnahmen nicht binnen 3 Wochen beginnt und binnen angemessener Frist zum Abschluss bringt, können die ÖBB-Infra die erforderlichen Maßnahmen ohne behördliche oder gerichtliche Einschaltung auf Kosten des Konsenswerbers selbst durchführen oder durchführen lassen. Dem Konsenswerber stehen gegenüber der ÖBB-Infra im Falle der Beendigung des Vertragsverhältnisses keinerlei Ersatzansprüche für seine Aufwendungen oder für die errichteten Anlagen zu, unabhängig davon, zu welchem Zeitpunkt diese Aufwendungen getätigt wurden.

5. Der Konsenswerber stimmt zu, dass die ÖBB-Infra im Zusammenhang mit der automatisierten Vorschreibung der vom Bahngrundbenützer vereinbarungsgemäß zu entrichtenden Vergütungen folgende Daten gespeichert haben: Name bzw. Firmenbezeichnung, Titel, Anschrift, ggf. Branche, Vertragsgegenstand, Zahlungszweck, Zahlungsbetrag und Modalitäten, Kundennummer bei der ÖBB-Infra sowie die Geschäftszahl des Vertrages. Übermittlungen der oben angeführten Daten erfolgen nur zur Abwicklung des Zahlungsverkehrs.
6. Abänderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform und Zustimmung der ÖBB-Infra.

Wien, am

....., am

Für die ÖBB-Infrastruktur AG

Der Konsenswerber
Alle angeführten Vorschreibungen und Bedingungen
werden zustimmend, vollinhaltlich anerkannt.

.....
Dipl.Ing.Dr. Simandl Ing.Thomaso Johannes

.....
Rechtsverbindliche Unterschrift
(Konsenswerber)

Name in Blockschrift:.....

ANTRAG

Der Gemeinderat stimmt der Einverständniserklärung und dem Benützungsübereinkommen der ÖBB, ZI. SAE-VERT-EV-003350-2016, zur Errichtung einer WC-Anlage teilweise auf Parzelle Nr. 436/2, EZ. 1011, GB 02001, zu.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, das nachfolgende Benützungsübereinkommen mit der ÖBB Infrastruktur AG nach Prüfung zu unterfertigen.

Zu diesem Antrag sprachen:

Weinzing V., Oppitz, Wolkerstorfer

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Antragsteller: WEINZINGER STR Viktor

SACHVERHALT

Das Notariat Purkersdorf, Dr Günther Fuchs und Dr. Andreas Reim, hat mit Schreiben vom 08.07.2016 um die Aufhebung folgender in der Einlagezahl 867, KG. Purkersdorf, eingetragenen Verpflichtung 1a 439/1906 „Verpflichtung zur villenartigen Verbauung und Vorgartenherstellung für Gemeinde Purkersdorf“, angesucht.

Die Bebaubarkeit der Liegenschaft wird durch den Flächenwidmung- und Bebauungsplan und das geltende Baurecht geregelt und ist diese Verpflichtung daher nicht mehr erforderlich.

ANTRAG

LÖSCHUNGSEKTLÄRUNG

Die Stadtgemeinde Purkersdorf erklärt hiermit ausdrücklich, dass folgende Verpflichtung, eingetragen in der EZ 867, KG. 01906 Purkersdorf
C-Blatt 1 a 439/1906

„Verpflichtung zur villenartigen Verbauung und Vorgartenherstellung für Gemeinde Purkersdorf“

gegenstandslos geworden ist.

Sie erteilt ihre ausdrückliche Einwilligung, dass aufgrund dieser Urkunde ohne ihr ferneres Wissen und Einvernehmen, jedoch nicht auf ihre Kosten, ob obiger Liegenschaft die Löschung der ersichtlich gemachten Verpflichtung Blatt C 1 a 439/1906, eingetragen in der Einlagezahl 867, Parz. 459/45, Bp. 481, KG. 01906 Purkersdorf, vorgenommen werden kann, da die Bebaubarkeit der Liegenschaft durch den Flächenwidmungs- und Bebauungsplan der Stadtgemeinde Purkersdorf und das geltende Baurecht geregelt ist und diese Verpflichtung nicht mehr erforderlich

Zu diesem Antrag sprachen:

Weinzinger V., Cipak

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Antragsteller: WEINZINGER STR Viktor

SACHVERHALT

Das Notariat Purkersdorf, Dr Günther Fuchs und Dr. Andreas Reim, hat mit Schreiben vom 13.09.2016 um die Aufhebung folgender in der Einlagezahl 988, KG. Purkersdorf, eingetragenen Verpflichtung 1a 439/1906 „Verpflichtung zur villenartigen Verbauung und Vorgartenherstellung für Gemeinde Purkersdorf“, angesucht.

Die Bebaubarkeit der Liegenschaft wird durch den Flächenwidmungs- und Bebauungsplan und das geltende Baurecht geregelt und ist diese Verpflichtung daher nicht mehr erforderlich.

ANTRAG

LÖSCHUNGSEKTLÄRUNG

Die Stadtgemeinde Purkersdorf erklärt hiermit ausdrücklich, dass folgende Verpflichtung, eingetragen in der EZ 988, KG. 01906 Purkersdorf C-Blatt 1 a 439/1906

**„Verpflichtung zur villenartigen Verbauung und Vorgartenherstellung für
Gemeinde Purkersdorf“**

gegenstandslos geworden ist.

Sie erteilt ihre ausdrückliche Einwilligung, dass aufgrund dieser Urkunde ohne ihr ferneres Wissen und Einvernehmen, jedoch nicht auf ihre Kosten, ob obiger Liegenschaft die Löschung der ersichtlich gemachten Verpflichtung Blatt C 1 a 439/1906, eingetragen in der Einlagezahl 988, Parz. 459/46, KG. 01906 Purkersdorf, vorgenommen werden kann, da die Bebaubarkeit der Liegenschaft durch den Flächenwidmungs- und Bebauungsplan der Stadtgemeinde Purkersdorf und das geltende Baurecht geregelt ist und diese Verpflichtung nicht mehr erforderlich machen..,

Zu diesem Antrag sprachen:

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Antragsteller: WEINZINGER STR Viktor

SACHVERHALT

Ab nächstem Jahr werden die Arbeitsfahrzeuge wie Multicar Tremo nur mehr nach den Bestimmungen des Euro 6 ausgeliefert. Im Bauhof der Gemeinde sind derzeit zwei Arbeitsfahrzeuge Multicar Tremo Carrier S im Einsatz wobei der ältere Bj. 2005 in absehbarer Zeit ausgeschieden und einer neuer angeschafft werden muss. Die neuen Tremo ab 2016 in Euro 6 werden nur mehr mit einem anderen Fahrgestell ausgeliefert und sind die vorhandenen Anbauelemente Wildkrautbürste, Schlegelmäher, Streuer, Keilvariopflug und Kehrmaschinenaufsatz nicht mehr kompatibel. Von der Firma Stangl liegt ein Angebot für einen neuen Multicar Tremo Carrier S Euro 5, samt Umbauarbeiten von Mäher und Kehrmaschine von Altgerät auf Neugerät sowie die Rücknahme des Altgerätes (€ 7.000,00 netto) vom 13.09.2016 zu einem Sonderpreis von € 99,580,80 inkl. MWSt. vor.

ANTRAG

Der Gemeinderat spricht sich für die Anschaffung eines neuen Tremos in Euro 5 noch im Jahr 2016 aus, damit gewährleistet ist, dass die bestehenden Anbauelemente wie Wildkrautbürste, Schlegelmäher, Streuer und Kehrmaschinenaufsatz weiterverwendet werden können. Der Gemeinderat stimmt dem Ankauf eines Multicar Tremo Carrier S Euro 5 entsprechend dem Angebot vom 13.09.2016 zu einem Gesamtpreis von € 99.580,80 inkl. MWST (Fahrzeug + Umbauarbeiten – Altgerät) zu.

Der Finanzausschuss wird ersucht die entsprechende Finanzierung auszuarbeiten.

Kosten: € 99.580,80 inkl. MWST

Bedeckung: je nach Finanzierungsart

Zu diesem Antrag sprachen:

Abstimmungsergebnis:

dafür: 29

enthalten: 1 (Angerer)

Antragsteller: WEINZINGER STR Viktor

SACHVERHALT

Der EUROSPAR in der Herrengasse wird umgebaut. Am 28.09.2016 findet die dafür notwendige Gewerbeverhandlung statt, die auch alle bau- und wasserrechtlichen Belange des Vorhabens umfasst.

Die Stadtgemeinde ist vom Projekt insofern betroffen, als der Parkplatz neu gestaltet und die Oberflächenentwässerung über die der Gemeinde gehörenden Parzelle 501/5, EZ 2245, KG 01906 Purkersdorf, in den Gablitzbach geführt werden soll.

Die WIPUR als Eigentümerin des SPAR-Grundstückes ist betroffen, weil sich die verbaute Fläche geringfügig vergrößern wird (neue Andockstation für LKW und überdachte Leergutlagerung. Die WIPUR als Eigentümerin hat dem Bauvorhaben bereits zugestimmt, der Flächenmietvertrag wurde an die neuen Gegebenheiten angepasst.

Für die Durchführung der Entwässerungsleitung über das Gemeindegrundstück 501/5 hat es mit der Fa. SPAR ein Vorgespräch gegeben. Dabei wurde grundsätzlich unter folgenden Auflagen und unter der Voraussetzung, dass der Gemeinderat die Regelung billigt, Zustimmung signalisiert:

- Die Stadtgemeinde erteilt die Zustimmung zur Grundinanspruchnahme für die Verlegung einer Entwässerungsleitung über das Grundstück 501/5, EZ 2245, KG 01906 Purkersdorf
- Die Grundinanspruchnahme erfolgt entgeltlos unter der Voraussetzung, dass SPAR folgende 3 Auflagen erfüllt:
 - 1) der Weg entlang des SPAR-Marktes von der „Matzka-Brücke“ bis zur „Herrengasse-Brücke“ (Uferweg) wird im Zuge der Umbauarbeiten auf Kosten von SPAR staubfrei gemacht (asphaltiert) und geeignet entwässert.
 - 2) Der genannte Weg wird entlang der Außenmauer des Marktes durch zumindest 2 Lichtquellen ausgeleuchtet; die Beleuchtung geht zu Lasten von SPAR
 - 3) die Ausleuchtung des SPAR-Parkplatzes erfolgt ab Fertigstellung des Umbaus über die Stromversorgung des Marktes (bisher war die Beleuchtung mit der Öffentlichen Beleuchtung gekoppelt)

ANTRAG

Der Gemeinderat nimmt die im Vorgespräch mit der Fa. SPAR angesprochene Überlegung hinsichtlich der Grundinanspruchnahme für die Verlegung der Parkplatzentwässerung auf Gemeindegrund zur Kenntnis und fasst dazu folgenden Beschluss:

- Die Stadtgemeinde erteilt die Zustimmung zur Grundinanspruchnahme für die Verlegung einer Entwässerungsleitung über das Grundstück 501/5, EZ 2245, KG 01906 Purkersdorf
- Die Grundinanspruchnahme erfolgt entgeltlos unter der Voraussetzung, dass SPAR folgende 3 Auflagen erfüllt:
 - 1) der Weg entlang des SPAR-Marktes von der „Matzka-Brücke“ bis zur „Herrengasse-Brücke“ (Uferweg) wird im Zuge der Umbauarbeiten auf Kosten von SPAR staubfrei gemacht (asphaltiert) und geeignet entwässert.

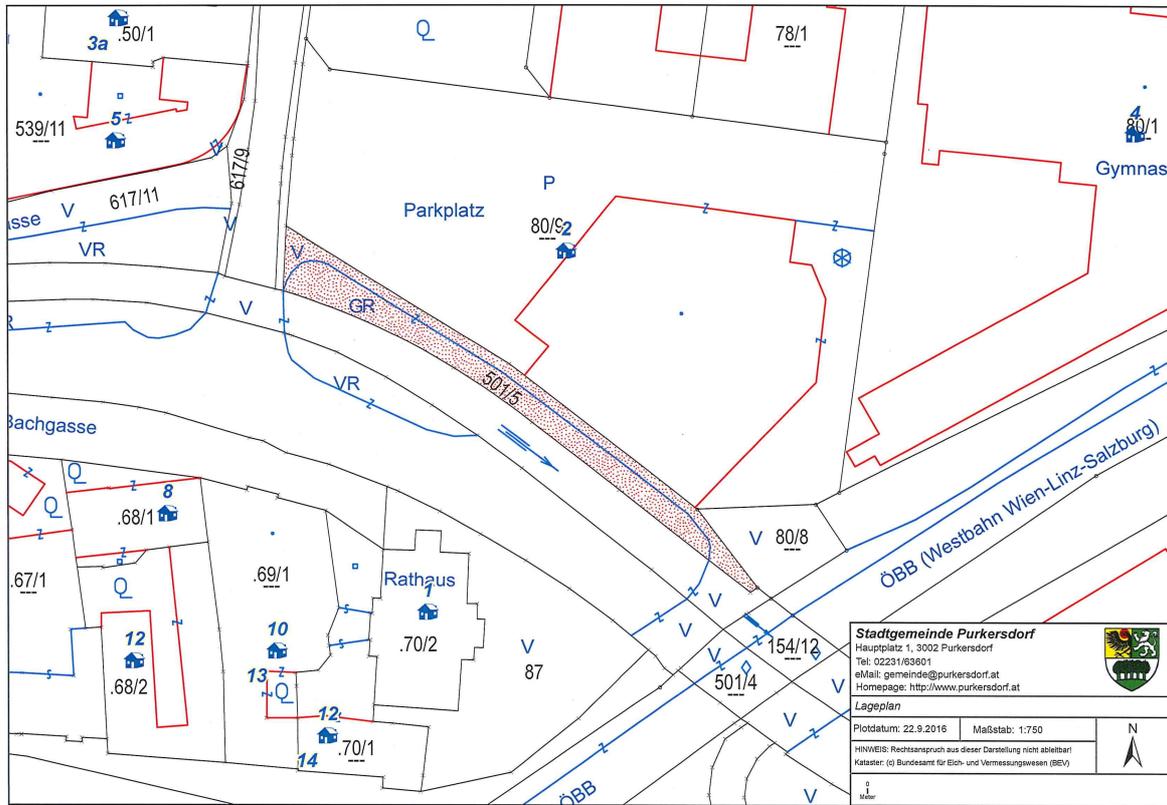
- 2) Der genannte Weg wird entlang der Außenmauer des Marktes durch zumindest 2 Lichtquellen ausgeleuchtet; die Beleuchtung geht zu Lasten von SPAR
- 3) die Ausleuchtung des SPAR-Parkplatzes erfolgt ab Fertigstellung des Umbaus über die Stromversorgung des Marktes (bisher war die Beleuchtung mit der Öffentlichen Beleuchtung gekoppelt)

Zu diesem Antrag sprachen:

Weinzinger V., Sykora, Oppitz

Abstimmungsergebnis: einstimmig

GR0286 - BEILAGE Grundinanspruchnahme Oberflächenentwässerung SPAR-Parkplatz



Grundstücks-Stammblatt
 Stadtgemeinde Purkersdorf
 Gedruckt am: 22.09.2016

GstNR: 501/5		01906 Purkersdorf	
--------------	--	-------------------	--

Eigentümer:
 1/1 Stadtgemeinde Purkersdorf (Öffentliches Gut)
 Hauptplatz 1 A-3002 Purkersdorf

Adresse:
 Grundbuch-Nr: 01906 Einlagezahl: 2245 Fläche: 655 m²
 Grenzkatasterfnd: Veränderung: 10723/2012/01 Ertragsmehrzahl: 0

Aufschl. entrichtet Aufschl. Betr. in EUR: 0,00
 Bauplatz
 Bausperrze Dauer: 01.01.0001 Grund.

Beb. Plan:
 Verkehrserschließung:
 Allgemeine Beschränk:
 Benütz. Beschränk:
 Teilung:

Teilflächen

Index	Nutzungsart	Nutzung	Fläche	Mappenblatt	jägdbar
T	Gewässer	Gewässerrandflächen	413 m ²		<input type="checkbox"/>
T	Sonstige	Stauflächen	242 m ²		<input type="checkbox"/>

Bauzonen
 Zonenart Fläche

Bauklassen
 Bauklasse

Berichterstattein: **BOLLAUF STR Susanne**

BERICHT

Projekt Kellerwiese

Zu den Projekten, die im Rahmen der Dorf- und Stadterneuerung umgesetzt werden sollen, gehört auch die Umgestaltung des Spielplatzes auf der Kellerwiese. Nach einer Vorstellung des Projektes im Rahmen einer Sitzung der Dorf- und Stadterneuerung wurde Ende Juni eine Begehung des Areals durchgeführt. An der Begehung nahmen Vertreterinnen der Volksschule, des Hortes, der Kleinkindergruppe, des Naturparks sowie die Ausschussmitglieder und Mitglieder der Stadtverwaltung teil.

Nach der Besichtigung wurden von allen Beteiligten Vorschläge zur Gestaltung und Verbesserung des Spielplatzes eingebracht.

In einer weiteren Zusammenkunft wurden die Wünsche besprochen, ein gemeinsamer Konsens gefunden und eine Grobplanung für die weitere Vorgangsweise festgelegt.

Im Wesentlichen soll der obere Bereich der Kellerwiese mit neuen Geräten ausgestattet werden, unter anderem auch mit einer Kletterpyramide und einem kombinierten Spielgerät für Kleinkinder. Im unteren Bereich wird die, in die Jahre gekommene, Rutsche ausgewechselt und mit einer neuen Aufstiegshilfe versehen. Auch die Gestaltung der Sitzgelegenheiten wird überdacht.

Derzeit wird in Zusammenarbeit mit dem Leiter des Bauamtes eine Ausschreibung für die anzuschaffenden Spielgeräte und Montagearbeiten vorbereitet.

Übersiedlung PUKI

Die Übersiedelung der Kleinkindergruppe PUKI vom derzeitigen Standort in der Wienerstraße 2 (ehemaliges AHS-Provisorium) an den Standort Karl Kurz-Gasse ist derzeit in der Endphase. Es werden die letzten Handwerkerarbeiten durchgeführt, die Möbel sind bereits angeliefert. Am 30.09.2016 werden in Zusammenarbeit mit den Mitarbeitern des Bauhofes die letzten Einrichtungsgegenstände übersiedelt, der Betrieb am neuen Standort wird somit – aus heutiger Sicht - am 3.Oktober aufgenommen.

AsylwerberInnen und UMF in Purkersdorf

Das Angebot der Deutschkurse in den Räumlichkeiten der Volkshochschule wurde auch den ganzen Sommer über weitergeführt und durchschnittlich von ca. 18 – 20 Personen besucht. Gleichzeitig wurden für die minderjährigen Asylwerber direkt in ihrem Quartier in der Wintergasse den Sommer hindurch täglich Intensivsprachkurse durchgeführt. In Vorbereitung sind auch sogenannte Basisbildungskurse, die für Asylwerber angeboten werden. Diese sind Brückenkurse, eine Vorstufe, um die Jugendlichen auf die eigentlichen Kurse zum Erwerb eines Hauptschulabschlusses vorzubereiten.

Das Welcome Café in den Räumlichkeiten des Vereins re:spect in der Kaiser Josef-Straße findet jeden Dienstag von 17:00 bis 20:00 Uhr statt. Derzeit werden Personen gesucht, die als flexibles Team bei der Organisation mithelfen. Bei Interesse am Welcome Café einfach vorbeikommen und reinschauen!

Auch das Projekt „Patenschaften“ wird weitergeführt. Ein weiterer Informationsabend wurde am 9.9.2016 abgehalten, Kontakt und Informationen gibt es über den Verein PatInnen für alle: www.patinnenfueralle.at.

ANTRAG

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Zu diesem Antrag sprachen:

Bollauf, Cipak, Sykora

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Antragsteller: WOLKERSTORFER STR Harald

SACHVERHALT

Bisher bildeten die Wienerwaldgemeinden Gablitz, Pressbaum, Purkersdorf und Tullnerbach die Kleinregion „Tropfberg“; Projektziel war die Realisierung der Wanderwege „Rund um den Tropfberg“. Dieses Projekt ist erfolgreich abgeschlossen worden.

Im Zuge des neuen Kleinregionsstrategieplans 2016-2020 für die NÖ Kleinregionen besteht die Möglichkeit, die Kleinregion um die Gemeinden Mauerbach und Wolfsgraben zu erweitern und gemeinsam an einer gestärkten Neuentwicklung dieser Region unter einem neuen Namen zu arbeiten. Ziel ist die Stärkung der strategischen Partnerschaft und eine vertiefte Kooperation der sechs Wienerwaldgemeinden.

Die Veranstaltung zur Neugründung einer „Kleinregion im Wienerwald,“ fand am 01. September 2016 im Stadtsaal Purkersdorf statt, eingeladen waren alle Gemeinderätinnen und Gemeinderäte der Wienerwaldgemeinden Gablitz, Mauerbach, Pressbaum, Purkersdorf, Tullnerbach und Wolfsgraben.

Programm war:

- Impulsvortrag zur Kleinregion und Projektbeispiele aus anderen Kleinregionen
- Themenschwerpunkte der zukünftigen Kleinregion fixieren – welche bestehenden Aktionen können über die Kleinregion abgewickelt werden?
- Welchen Namen soll die Kleinregion bekommen?
- Fahrplan zur Erstellung einer Kleinregionsstrategie
- Wie können die personellen Strukturen für eine erfolgreiche Kleinregion aussehen?

ANTRAG

Der Gemeinderat spricht sich grundsätzlich für den Beitritt zur Kleinregion Wienerwald, wie im Sachverhalt beschrieben, aus. Dieser Beschluss beinhaltet keine Aussage über ein etwaiges finanzielles Engagement der Stadtgemeinde, sondern ist als reine Absichtserklärung zu verstehen.

Zu diesem Antrag sprachen:

Abstimmungsergebnis: einstimmig

GR0289 Stadterneuerung: Maßnahmenumsetzung – Beratungsleistung 3.-4. Jahr und Zwischenbericht Projektrealisierung „Attraktivierung Hauptplatz“

Antragsteller: WOLKERSTORFER STR Harald

SACHVERHALT

Aufgrund des Stadterneuerungskonzeptes, das 2015 im Rahmen des Projektes „Stadterneuerungskonzept Erstellung“ mit der Bevölkerung erstellt worden ist, sollen die darin dokumentierten Projekte auch im Jahr 2017 und 2018 weiterentwickelt, umgesetzt und evaluiert werden.

A 1) Maßnahmenumsetzung – Beratungsleistung 3. Jahr

Zeitraum der Leistungserbringung: Jänner 2017 bis Dezember 2017

	Stunden	Stundensatz	Gesamt inkl. MwSt.
NÖ.Regional GmbH	360	€ 60,00	€ 25.920,00

A 2) Maßnahmenumsetzung und Evaluierung – Beratungsleistung 4. Jahr

Zeitraum der Leistungserbringung: Jänner 2018 bis Dezember 2018

	Stunden	Stundensatz	Gesamt inkl. MwSt.
NÖ.Regional GmbH	345	€ 60,00	€ 24.840,00

B) Realisierungsmaßnahmen im Projekt „Attraktivierung Hauptplatz“ - Zwischenbericht

In der Sitzung des Gemeinderates am 28.06.2016 sind zum Projekt „Attraktivierung Hauptplatz“ Maßnahmen samt Kostenrahmen grundsätzlich frei gegeben worden, deren Umsetzung durch ein vom Gemeinderat eingesetztes Gremium zu erfolgen haben. Folgende Gewerke sind bisher unter Beiziehung des Gremiums in Auftrag gegeben worden:

Gewerk	Auftragssumme in € zuzügl. MWST
Sanierung des historischen Brunnens	13.900,00
Errichtung einer Wasserfontäne	85.616,50
Tribüne bei Wasserfontäne	26.300,00
Amtstafeln/Informationstafeln	4.695,00

Die bisher beauftragten Gewerke (€ 130.511,50 netto) entsprechen knapp über 20% der veranschlagten Gesamtkosten (€ 638.420,00 netto).

ANTRAG

A1 + A2) Aufgrund der vorliegenden Angebote, die NÖ.Regional.GmbH mit den Beratungsleistungen für die Maßnahmenumsetzung sowie Evaluierung im Jahr 2017 und 2018 (Beratungsleistung 3. und 4. Jahr) zu beauftragen.

Bedeckung: 5/363000-001000

B) Der Bericht über die Vergabe von Gewerken im Zuge des Stadterneuerungsprojektes „Attraktivierung Hauptplatz“ wird zur Kenntnis genommen.

Zu diesem Antrag sprachen:

Wolkerstorfer, Mayer

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Antragsteller: WOLKERSTORFER STR Harald

SACHVERHALT

Für das im Rahmen der Stadterneuerung und des vom Theater Purkersdorf erstelltem Konzept, wurden für die notwendigen Maßnahmen und Anschaffungen, Angebote eingeholt. Die Gesamtkosten für das Projekt „Infrastrukturausbau Theater Purkersdorf“ belaufen sich laut beigefügter Gewerkeleistung auf € 141.300,00 exkl. MwSt., wovon € 27.325,64 bereits im Stadtrat (STR0332, STR0363) beschlossen und beauftragt wurden. Der Durchführungszeitplan ist für das Jahr 2016 und 2017 geplant.

ANTRAG

Der Gemeinderat genehmigt im Rahmen der Dorf- und Stadterneuerung, die laut Gewerkeleistung geplanten Maßnahmen sowie Anschaffungen, mit den noch zu beauftragenden Gesamtkosten in Höhe von € 113.974,36.

Kosten 2016: € 61.556,00 davon € 27.325,64 bereits beschlossen, € 34.231,00 offen

Kosten 2017: € 79.744,00 der Leiter der Finanzverwaltung wird ersucht, diese im Budget zu berücksichtigen

Bedeckung: 5/363000-001000

Abstimmungsergebnis:

Beilage: Gewerkeleistung

Zu diesem Antrag sprachen:

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Spielstätte Steinbruch Dambach

Gewerkeleistung

Seite 1

Gewerke	Beilage		Firma	Ermittelter Bieter	Investition im Jahr 2016	Investition im Jahr 2017	Begründung
Sanitär	Beilage 1 Beilage 1a Beilage 1b	WC-Container	1.CONTAINEX Container Handelsgmbh 2.Toi Toi Mobile Sanitärsysteme 3.LosbergerGmbH	Containex		11780	Billigstbieter
Lichtreklame	Beilage 2 Beilage 8a Beilage 3	Werbepylon Fundament Pylon Werbepylon	1.Austroflex 5578 P.E.W.Ing. Peithner Baugesellsch 420 2.KLW Lichtwerbung	KLW Licht		11692	Bestbieter (B1)
Bau	Beilage 20 Beilage 20a Beilage 20b	Baudielen Baudielen Baudielen	1.Petrovic Dach GmbH 2.Zimmerei Klemm 3.OBI	Petrovic	687		Billigstbieter
Fahnen	Beilage 4	Fahnen	alles fahnen	alles fahnen	600		Sonderpreis (B2)
Schlosser	Beilage 4a Beilage 5 Beilage 4	Hissvorrichtung Fahnenmast Hissvorrichtung Fahnenmast Hissvorrichtung Fahnenmast	1.Orman Agah 2.E. u. T. Zoubek Ges. M. B. H. 3 STK. 3.alles fahnen	Selbstmontage alles fahnen	561		Sonderpreis (B3)
Bau	Beilage 6 Beilage 6a Beilage 8	Dreischichtplatten Dreischichtplatten	1.Hornbach 2.Bauhaus 3.Petrovic Dach GmbH	nur Material nur Material Petrovic Petrovic		3.327 2.073	Billigstbieter Sonderpreis (B4)
Elektriker	Beilage 7 Beilage 7a Beilage 7b	Anschlusskasten, Zuleitungen	1.Elektro Wächter 2.Wolfgang Wasatko 3.Elektro Maier GmbH		6.840		Billigstbieter

Spielstätte Steinbruch Dambach

Gewerkeleistung

Seite 2

Gewerke	Beilage		Firma	Ermittelter Bieter	Investition im Jahr 2016	Investition im Jahr 2017	Begründung
Zimmerei	Beilage 8 Beilage 8a Beilage 8b Beilage 10	Lagerhütte	1.Petrovic Dach GmbH 2.P.E.W.Ing. Peithner Baugesellschaft Pos.205 3.Zimmerei Polat Hütte 6037 Türen und Fenster ca. 660 Vuk Bau Dach 2800	Petrovic	8.482		Billigstbieter
Zimmerei	Beilage 8 Beilage 8c	Podest mit Souffleusehütte	1.Petrovic 2.Mach Holzbau	Petrovic	2.541		Sonderpreis (B5)
Zimmerei	Beilage 8 Beilage 8c Beilage 10	Pultdach Container	1.Petrovic Dach GmbH 2.Mach Holzbau 3.Vuk Bau	Petrovic	2.599		Billigstbieter
Zimmerei	Beilage 8 Beilage 8b Beilage 10 Beilage 8c	Waldhütte	1.Petrovic 4.705 2.Zimmerei Polat 3.864 VUK Bau 1.400 Tür ca, aus Beilage 8 350 3.Mach Holzbau	Petrovic	4.705		Billigstbieter
Zimmerei	Beilage 9 Beilage 10 Beilage 10a Beilage 8c	Apostelhütte Dach Apostelhütte Apostelhütte Apostelhütte	1.Zimmerei Polat 5.898 VUK Bau 2.450 2.Petrovic 3.Mach Holzbau	Petrovic		6.858	Billigstbieter
Veranstaltungsservice	Beilage 11 Beilage 11a Beilage 11b	Zelt Zeltboden (Fichte) Zelt Zelt und Boden	1.Röder GmbH Röder GmbH 2.Dancover Normalpreis 5.966 3.Losberger	Röder GmbH Röder GmbH		8.566 4.580	Bestbieter (B6) Bestbieter (B6)

Spielstätte Steinbruch Dambach

Gewerkelistung

Seite 3

Gewerke	Beilage		Firma	Ermittelter Bieter	Investition im Jahr 2016	Investition im Jahr 2017	Begründung
Möbel	Beilage 13 Beilage 13a Beilage 13b	Stühle	1.Dublino 2.Kika 3.Hellweg	Kika		9.996	Billigstbieter
Möbel	Beilage 14 Beilage 14a Beilage 14b	Stuhlnummerierung	1.Uwe Prenner 2.Isoltronic AG 3.pemora	Isoltronic		1.302	Billigstbieter
Erdarbeiten	Beilage 15 Beilage 15a Beilage 8a	Kanal u. Wasserleitung, Wegebau	1.Lutz GmbH 2.Bau & Erdbewegungen Braunias e.U. 3.P.E.W. Ing Pethner Pos. A01,Z04,Z06-07,Z11-14,Z17-22	Lutz	13.271		Billigstbieter
Technik	Beilage 16	Beleuchtungstürme	Vienna Sound Vienna Light Gerhard Gutsche	teilweise gebrauchte Teile VSVL Gutsche	4.960		Sonderpreis (B7)
Maler	Beilage 17 Beilage 17a Beilage 17b	Streicharbeiten	1.Maler Parzer-Kirschenhofer GmbH 2.Malermeisterin Hecht Sandra 3.DM Malerei Anstrich Tapeten		4.350		Billigstbieter
Installateur	Beilage 18 Beilage 18a Beilage 18b	Erdwassertank, Sanitärausstattu	1.Installationen Schreier GmbH 2.Installateur Fleck 3.Installateur Dlouhy Ges.m.b.H.		11.960	5.870	Billigstbieter
Fahrzeug	Beilage 19	internes Transportmittel	lt. Internet ca. 5000.-bis 7500.-			7.500	Begründung B8
Eigenleistungen		Div. Material (Blumen etc.)				3.000	Sonderpreise
Preiserhöhung 2017 (5%)						3.200	
Summe					61.556	79.744	141.300

Spielstätte Steinbruch Dambach

Gewerkelistung

Seite 4

Gewerke	Beilage	Firma	Ermittelter Bieter	Investition im Jahr 2016	Investition im Jahr 2017	Begründung
Grün bereits beauftragt				27.325		
offen 2016				34.231		
offen 2017					79.744	
Gesamtsumme					141.300	

Beträge ohne Mwst

Antragstellerin: KAUKAL STR Beatrix

SACHVERHALT

Im September 2015 startete das Projekt „Kindergemeinderat“ mit der Volksschule Purkersdorf. Es waren zwei 3. Klassen daran beteiligt. Der Projektleiter Herr Mag. Mustafa Aksit hat sich intensiv um dieses Projekt gekümmert.

In der Sitzung des Gemeinderates im März 2016 hat der Kindergemeinderat als erster Tagesordnungspunkt seine ausgearbeiteten Projekte präsentiert. Ein Teil der Projekte befindet sich bereits in der Umsetzungsphase, so das Hortessen als auch der Innenhof der Volksschule.

Auch für das kommende Schuljahr soll wieder ein Kindergemeinderat mit zwei 3. Klassen der Volksschule eingerichtet werden. Herr Mag. Mustafa Aksit hat die Projektleitung wieder zugesagt. Die Kosten belaufen sich wie im Vorjahr.

ANTRAG

Der Gemeinderat beschließt die Konstituierung eines Kindergemeinderates unter der Projektleitung von Herrn Mag. Mustafa Aksit und stellt dafür einen Kostenrahmen in Höhe von € 4.000,-- für das Schuljahr 2016/217 zur Verfügung.

Kostenrahmen: € 4.000,--

HH-Stelle: 5/259000-757710: € 2.000,-- für 2016

Budgetansatz 2017: € 2.000,--

Zu diesem Antrag sprachen:

Bollauf, Kirnberger

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Berichterstatterin: **KAUKAL STR Beatrix**

SACHVERHALT

Das Land NÖ hat die Förderung des Englischunterrichtes in den NÖ Landeskindergärten durch eine/n NativspeakerIn gestrichen. Das Land NÖ förderte pro Gruppe eine Englischstunde pro Woche mit € 25,--.

In Purkersdorf hat diesen Unterricht Frau Hesse in den Landeskindergärten I, II und IV durchgeführt.

Die NÖ Landesregierung begründet die Streichung der Förderung damit: Wird Englisch im Kindergarten von den KindergartenpädagogInnen angeboten, hat dies den Vorteil, dass sie den Kindern vertraut sind und Englisch leichter in den Alltag, beispielsweise beim Essen oder Spielen im Garten, einfließen kann. Deshalb werden die Pädagoginnen seitens des Landes angehalten eine diesbezügliche Ausbildung in Englisch noch in diesem Kindergartenjahr 2016/2017 zu absolvieren. KindergartenpädagogInnen, die ihre Ausbildung mit Matura abgeschlossen haben, können ab sofort das Angebot „Englisch im Kindergarten“ durchführen.

Um die Zwischenzeit, bis Englisch durch die PädagogInnen im Landeskindergarten I angeboten werden kann, abzudecken, soll weiterhin in fünf Gruppen, einmal pro Woche, pro Gruppe das Englischangebot durch Frau Eva Hesse vom Oktober 2016 bis Ende Jänner 2017 (1. Semester) zum Preis von € 25,-- pro Stunde durchgeführt werden. In der sechsten Gruppe ist dies nicht erforderlich, da hier Englisch durch die gruppenführende Pädagogin angeboten wird.

ANTRAG

Der Gemeinderat beschließt die Finanzierung der vorläufigen Weiterführung des Englischangebotes im Landeskindergarten I, Wintergasse, durch Frau Eva Hesse Bakk.phil. vom Oktober 2016 bis Ende Jänner 2017, mit jeweils einer Stunde pro Woche und pro Gruppe, für 5 Gruppen, zum Preis von € 25,- pro Gruppe und Stunde.

Kostenrahmen: (12 Wo. 2016, 60 Std.) 2016: € 1.500,--

 (3 Wo. 2017, 15 Std.) 2017: € 375,--

Bedeckung: 1/240001-459100 € 700,00 2016 € 175,00 2017

 1/240000-728500 € 800,00 2016 € 200,00 2017

Zu diesem Antrag sprachen:

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**Antragsteller: OPPITZ STR DI Albrecht
SCHLÖGL BGM Mag. Karl**

SACHVERHALT

Der Obmann des FCP, Dieter Pawlek, hat mitgeteilt, dass auf Grund der hohen Anzahl an Mannschaften, die die Rasenflächen der Sportanlage Speichberg nutzen (mittlerweile 9 Nachwuchsmannschaften und zwei Erwachsenenteams allein beim FCP, die mindestens 2 Mal/Woche im Durchschnitt trainieren) das Platzangebot an Trainings- und Spielflächen zu klein geworden ist. Er schlägt vor, den vorhandenen Hartplatz in einen Kunstrasenplatz umzugestalten. Dazu müsste dieser aber eingezäunt werden, um ihn vor Beschädigungen durch unsachgemäße Verwendung zu schützen.

Im Gegenzug könnte der ohnehin brach liegende, etwas kleinere, westliche Asphaltstockplatz reaktiviert werden, damit die Möglichkeit, auf einem „Hartplatz“ spielen zu können, nicht zwangsläufig wegfallen muss. Allerdings müsste dieser Platz mit einer geeigneten neuen Asphaltsschicht überzogen werden.

Die Finanzierung des Kunstrasenplatzes würde zu 100% der FCP übernehmen. Lediglich die Versetzung der Basketballkörbe, wäre die Bitte, von der Gemeinde durchführen zu lassen. So würde der Sportplatz ohne besonderen Aufwand für die Gemeinde aufgewertet, und es würde die Möglichkeit geschaffen, einerseits eine zusätzliche Trainingsfläche im Ausmaß von knapp 1.000 m² nutzen zu können und andererseits auch im Winter trainieren zu können. Der öffentliche Platz würde nicht verloren gehen, sondern nur ca. 120 m nach Westen verlegt. Dieses Vorhaben könnte mit Zustimmung der Stadtgemeinde noch im Oktober umgesetzt werden.

ANTRAG

Die Stadtgemeinde als Grundeigentümerin und Eigentümerin der Sportanlage Speichberg stimmt dem Vorhaben des FC Purkersdorf zu, den vorhandenen Hartplatz im Eingangsbereich der Sportanlage in einen Kunstrasenplatz umzurüsten, und zwar auf Kosten des FC Purkersdorf. Dieser Platz ist in Zukunft nur noch unter Aufsicht zu nützen.

Die Stadtgemeinde erklärt sich bereit, die notwendige Entfernung der Basketballanlagen am Hartplatz zu entfernen und am westlich gelegenen Asphaltplatz wieder zu errichten, sodass die Möglich bestehen bleibt, einen Hartplatz auch in Zukunft frei zugänglich zu halten. Etwaige Verbesserungen in der Hartplatzaufgabe des westlichen ehem. Asphaltstockplatzes sollen geprüft werden und gegebenenfalls eine neue Nutzschiicht über Beschluss des Stadtrates aufgetragen werden.

Zu diesem Antrag sprachen:
Oppitz, Maringer, Cipak, Schlögl

Abstimmungsergebnis:
dafür: 28
enthalten: 2 (Maringer, Cipak)

- GR0294 Sport und Jugend – Berichte zu**
- **Jugendangelegenheiten**
 - **Anschaffung einer mobilen Lautsprecheranlage für Vereine**
 - **Sportanlage/Beachvolleyballanlage**

Berichtersteller: OPPITZ STR DI Albrecht

BERICHT

Neues Service der Stadt: Mobile Tonanlage für Vereine

Von einigen Vereinen wurde an die Stadtgemeinde der Wunsch nach einer mobilen Lautsprecheranlage, die man sich für kleinere Veranstaltungen ausborgen kann, herangetragen. Stadtrat DI Albrecht Oppitz hat sich gemeinsam mit Stadtrat Harald Wolkerstorfer der Sache angenommen. Es wurden Angebote eingeholt, die Kosten im Stadtrat genehmigt, der Bestbieter ausgewählt und die Anlage angeschafft. Die Tonanlage umfasst zwei Funkmikrofone, einen qualitativ hochwertigen Lautsprecher sowie einen Akku für den Betrieb ohne Stromanschluss. Sie ist leicht zu transportieren, kann von jedem Handy, Laptop oder CD-Player angesteuert werden und ist ohne Fachkenntnisse bedienbar. Die Kosten für die Anschaffung der mobilen Lautsprecheranlage belaufen sich auf € 1.048,50.

Ab sofort kann die Anlage für Vereine und Institutionen kostenfrei aber gegen eine Kautions in der Bauabteilung des Rathauses (Herr Stadlmann) reserviert und ausgeborgt werden.

Offizielle Eröffnung des neuen Jugendtreffs

Bis in den heurigen Sommer waren die Einrichtungen re:spect Jugendtreff, Jugendberatung und Jugendsuchtberatung im ehem. AHS-Provisorium in der Wiener Straße 2, schräg gegenüber der Fahrschule untergebracht. Dieses Provisorium wird jedoch im Herbst 2016 abgerissen und so war der Verein schon seit geraumer Zeit auf der Suche nach neuen Räumlichkeiten, die sowohl den Anforderungen des Landes als auch den finanziellen Möglichkeiten entsprechen sollten.

Fündig wurde man in der Kaiser Josef-Straße 8. In den ebenerdigen Räumlichkeiten neben der Autowerkstatt Reznicek hat der Verein mit 1. Juni 2016 insgesamt 117m² angemietet. Der Umzug der Einrichtungen erfolgte dann im Laufe des Sommers und seit Anfang September ist der neue Standort für die Jugendlichen geöffnet. Dieser ist sehr zentral gelegen, liegt entlang eines beliebten Schulwegs, ist barrierefrei zugänglich und wird um € 1.497 pro Monat angemietet.

Eine offizielle Eröffnung wird es am **24. November 2016 um 17.30 Uhr** geben.

Sitzbänke für die Beachvolleyballanlage

Der Sportstadtrat hat für die Beachvolleyballanlage Speichberg auf Wunsch vieler VolleyballerInnen vier Sitzbänke aus massiven Eichenstämmen zur Verfügung gestellt. Damit diese einen festen Stand haben und nicht zweckentfremdet werden können, sollen die Standbeine eingegraben werden. Dankenswerter Weise hat sich der Bauhof bereit erklärt, diese Aufgabe mit Hilfe des Erdbohrers aus dem Naturpark zu übernehmen.

ANTRAG

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis und bedankt sich vorab bei den Mitarbeitern des Bauhofs für die tatkräftige Unterstützung.

Zu diesem Bericht sprachen:

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Antragstellerin: MARINGER STR Christiane

SACHVERHALT

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 28.06.2016 die Anhebung der Strafsumme von derzeit € 20,00 auf € 30,00 beschlossen. Für die Verhängung von Organstrafverfügungen in gebührenfreien Kurzparkzonen hat das Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Verkehrsrecht (RU6) für Niederösterreich im Juli 2016 allerdings einen Höchstwert von € 25,00 vorgegeben. Leider erfolgte die Information über die Landesweisung an die Stadtgemeinde erst im August. Daher wird die Änderung des Beschlusses über die Anhebung der Strafsumme von € 30,00 auf € 25,00 durch den Gemeinderat notwendig.

ANTRAG

Der Gemeinderat beschließt die Erhöhung des Straftarifes für Organstrafverfügungen in der Kurzparkzone auf € 25,00.

Zu diesem Antrag sprachen:

Maringer, Kirnberger, Sykora, Cipak, Schlögl, Nemeč

Gegenantrag Sykora:

Erhöhung des Straftarifes nur auf € 23,-

Abstimmungsergebnis Gegenantrag Sykora:

dafür: 5

dagegen: 24 (Bollauf, Brunner, Hlavka-De Martin, Jaksch, Kaukal, Köckeis, Matzka, Nemeč, Putz, Rechberger, Röhrich, Savic, Schlögl, Schwarz, Seda, Steinbichler, Teufl, Traurig, Weinzinger M, Weinzinger V., Wiszniewski, Wolkerstorfer, Maringer, Angerer)

enthalten: 1 (Cipak)

Abstimmungsergebnis Grundantrag:

dafür: 24

dagegen: 5 (Kirnberger, Liehr, Mayer, Oppitz, Sykora)

enthalten: 1 (Cipak)

Antragstellerin: **MARINGER STR Christiane**

SACHVERHALT

In Österreich trat im Juli 2010 der Aktionsplan für nachhaltige Beschaffung (naBe) in Kraft. Dieser richtet sich an alle öffentlichen AuftraggeberInnen und soll über eine Vereinheitlichung von Kriterien und Definitionen Rechtssicherheit herstellen und den BeschafferInnen konkrete Anleitungen zum nachhaltigen Handeln bieten.

Mit der Strategie „Nachhaltig Beschaffung in Niederösterreich“ liefert das Land Niederösterreich die Rahmenstrategie für eine nachhaltige Beschaffung. In Anlehnung an naBe wurden für öffentliche Ausschreibungen Mindestanforderungen einer nachhaltigen öffentlichen Ausschreibung in NÖ erarbeitet. Die aktuellen Kriterien stehen den Gemeinden auf www.beschaffungsservice.at zur Verfügung.

Der „NÖ Fahrplan Nachhaltige Beschaffung“ sowie die komplette Beilage sind nachzulesen unter:

http://www.noel.gv.at/Gemeindeservice/Gemeindeservice/Umweltschutz/Beschaffungsfahrplan_und_N_Check_Event.html

Nachhaltige Beschaffung richtet den Einkauf von Produkten und Dienstleistungen nach ökologischen, ökonomischen und sozialen Gesichtspunkten aus. Neben dem Gebot der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit sind bei der Herstellung bzw. Erbringung der Leistung soziale und ökologische Standards einzuhalten.

Gemäß NÖ Energieeffizienzgesetzes 2012/ § 10 ist die Gemeinde verpflichtet Leitlinien zur Berücksichtigung der Energieeffizienz und der Energieeinsparung bei der Vergabe öffentlicher Aufträge zu beschließen und in geeigneter Weise zu veröffentlichen. Damit wird sichergestellt, dass Sparsamkeit und Energieeffizienz bei jedem öffentlichen Beschaffungsvorgang Berücksichtigung finden.

Die Stadtgemeinde Purkersdorf verankert deshalb für die öffentlichen Bereiche die Umstellung auf eine nachhaltige Beschaffung, beginnend mit 01.10.2016. Der Gemeinderat legt in diesem Beschluss, die groben Richtlinien und den Anwendungsbereich der Beschaffung fest. Detaillierte Richtlinien je Beschaffungsgruppe sind nachfolgend bedarfsorientiert festzulegen.

ANTRAG

Der Gemeinderat beschließt die Implementierung der nachhaltigen Beschaffung in die Beschaffungsvorgänge der Stadtgemeinde. Damit wird den Verpflichtungen des NÖ Energieeffizienzgesetzes 2012/ § 10 nachgekommen, wonach die nachfolgenden Leitlinien zur Berücksichtigung der Energieeffizienz und der Energieeinsparung bei der Vergabe öffentlicher Aufträge, beginnend mit 01.10.2016, umgesetzt werden und in den gemeindeeigenen Medien veröffentlicht werden.

1. Die Beschaffungsrichtlinien legen allgemeine Anforderungen für einen nachhaltig orientierten Einkauf fest. Ausgangspunkt für alle Beschaffungsvorgänge sollte eine sorgfältige Abklärung des tatsächlichen Bedarfs sein.
Die Stadtgemeinde Purkersdorf achtet je nach Beschaffungsgruppe und vergaberechtlichen Möglichkeiten auf die regionale Leistungserbringung. Lokale und regionale Dienstleistungsunternehmen und Produktionsfirmen sind bei räumlicher Nähe schneller, verlässlicher bei Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten und können die Leistung in der Regel energieeffizienter erbringen.
2. Die Beschaffungsrichtlinien gelten für die öffentlichen Bereiche: Die Anwendung dieser Beschaffungsrichtlinien ist verbindlich.
3. Zur Leistungsbeschreibung sowie zur Definition der Zuschlagskriterien von nachhaltigen und energieeffizienten Produkten, sind die Textelemente der seitens des Beschaffungsservice NÖ der Energie- und Umweltagentur NÖ zur Verfügung gestellten

Kriterienkataloge zu verwenden. Nachfolgende Beschaffungsrichtlinien enthalten konkrete Weblinks zu den relevanten Kriterienkatalogen.

4. Die Zuständigkeit für die Anwendung und Umsetzung der Beschaffungsrichtlinien liegt bei der Amtsleitung der Gemeinde in Zusammenarbeit mit der Umweltkoordination.
5. Angebote, welche der Stadtgemeinde Purkersdorf unterbreitet werden, sind unter Berücksichtigung der Lebenszykluskosten und der geforderten Energie-Effizienz-Kriterien zu vergleichen.

Die Auswahl erfolgt nach dem Bestbieterprinzip, sodass das technisch und wirtschaftlich günstigste Angebot in Hinblick auf Lebenszykluskosten und Gewichtung der Energie- und Umweltkriterien den Zuschlag erhält. Sollten die festgelegten Kriterien je Beschaffungsbereich bei einzelnen Beschaffungen nicht eingehalten werden können, ist dies zu begründen.

Gemäß § 10 Abs 3 NÖ EEG 2012 sind Niederösterreichs Gemeinden verpflichtet neben der Sanierung der gemeindeeigenen Gebäude („Der öffentliche Sektor soll bis 31. Dezember 2020 alle Gebäude in seinem Besitz, deren Raumklima unter Einsatz von Energie konditioniert ist, entsprechend den Mindestanforderungen an die Gesamtenergieeffizienz (Art. 4 der Gebäuderichtlinie RL 2010/31/EU) sanieren“) für mindestens zwei von sechs taxativ aufgelisteten Produktgruppen Anforderungen und Richtlinien für eine energieeffiziente Beschaffung der Gemeinde zu definieren und zu beschließen. Mit gegenständlichem Gemeinderatsbeschluss werden für nachfolgende Produktgruppen verbindliche, für alle Beschaffungsverantwortlichen der Gemeinde zu berücksichtigende, Richtlinien beschlossen:

1. **Beschaffung von Fahrzeugen**

Bei der Beschaffung neuer Fahrzeuge wird auf alternative Antriebssysteme geachtet. PKWs und leichte Fahrzeuge werden mit Alternativkraftstoffen betrieben (Biodiesel, Bioethanol, Wasserstoff, Strom). Die Lärmemission der Fahrzeuge liegt unter den Werten der [Krafftfahrgesetz-Durchführungsverordnung](#) 1967 idgF 2015, § 8b Lärmarme KFZ.

LKW (Abfallsammelfahrzeuge, etc.) und Busse werden mit Alternativkraftstoffen betrieben (Biodiesel, Bioethanol, Wasserstoff, Strom).

Zur Leistungsbeschreibung sowie zur Definition der Zuschlagskriterien sind die Textelemente des Beschaffungsservice NÖ der Energie- und Umweltagentur NÖ für die Produktgruppe Fahrzeuge / -Fuhrpark, Gartenbauprodukte heranzuziehen (www.enu.at/images/doku/ee Kriterien fuhrpark gartenarbeit.pdf).

2. **Beschaffung von Ausrüstungen (Ausstattung/Geräte)**

Unter Ausrüstungen im Sinne des EEG werden die Ausstattung selbst sowie Geräte für Büros (IT) und Gemeindegebäude (Elektrogeräte) verstanden. Für den energieeffizienten Einsatz der Ausstattung erfolgen bewusstseinsbildende Maßnahmen bei den Gemeindebediensteten, da der tatsächliche Energieverbrauch maßgeblich von der Gerätenutzung abhängt.

Zur Leistungsbeschreibung sowie zur Definition der Zuschlagskriterien sind die Textelemente des Beschaffungsservice NÖ der Energie- und Umweltagentur NÖ für die Produktgruppen „Haushaltsgeräte / Küchengeräte“

(www.enu.at/images/doku/ee Kriterien haushaltsgeraete.pdf), „IT-Geräte / Elektrische Bürogeräte / EDV-Geräte“ (www.enu.at/images/doku/ee Kriterien it.pdf) sowie „Strom“ (www.enu.at/images/doku/ee Kriterien strom.pdf) heranzuziehen.

3. **Ersatz und Nachrüstung**

Ersatz und Nachrüstung von Fahrzeugen und Ausstattung/Geräten erfolgt gemäß den Anforderungen in Punkt 1. und 2. dieser Leitlinie.

4. **Energieberatung**

Die Gemeinden nimmt die [Energieberatung des Landes NÖ](#) in Anspruch und berücksichtigt deren Empfehlungen zur Steigerung der Energieeffizienz.

5. Konsumation

Bei Veranstaltungen der Stadtgemeinde werden zur Verpflegung (alkoholische und nicht-alkoholische Getränke, Speisen) regionale und oder ökologische bzw. Produkte aus fairem Handel (etwa bei Kaffee, Tee, Orangensäfte) eingekauft. Geschirr und Besteck wird im Mehrzwecksystem angeboten.

(<http://www.beschaffungsservice.at/uploads/documents/42-produnktblattVeranstaltungen.pdf>).

Gleiches gilt für angebotene Getränke und Speisen im öffentlichen Verkehr der RathauspolitikerInnen.

Zu diesem Antrag sprachen:

Abstimmungsergebnis:

StR Maringer zieht den Antrag für eine weitere Behandlung im Ausschuss zurück.

Berichterstattein: **MARINGER STR Christiane**

Bericht

Radverkehr – Lückenschluss Zentrum

Die Umsetzung des geplanten Radweg-Lückenschlusses im Zentrum verzögert sich, nachdem die zugesagte 1/3 Finanzierung durch die Straßenbauabteilung des Landes erneut wackelt (neuerlich war es nicht möglich einen Termin für die Arbeiten zugesagt zu bekommen).

Wir nutzen diese Verzögerung allerdings um die Planungsarbeiten noch einmal zu verändern: Wir wollen die Fahrbahn zwischen der Kreuzung B1 und dem Zebrastreifen auf der Kaiser-Josef-Straße auf Niveau des Gehsteiges anheben, um so eine weitere Verkehrsberuhigung in diesem von (jugendlichen) FußgängerInnen und RadfahrerInnen sehr stark frequentierten Bereich zu erreichen.

Die neuen Pläne liegen vor. Die Fertigstellung des Lückenschlusses ist spätestens für Ostern 2017 angepeilt.

ANTRAG

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Zu diesem Bericht sprachen:

Abstimmungsergebnis: einstimmig

DRINGLICHKEITSANTRAG

Antragstellerin: MARIINGER STR Christiane

Gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973 ersuchen die Mitglieder des Gemeinderates der **Liste Baum & Grüne, der SPÖ und NEOS** um Aufnahme des folgenden Gegenstandes in die Tagesordnung des Gemeinderates am 27.9.2015 und stellen folgenden **Dringlichkeitsantrag** an den Gemeinderat

Verstärkung des S-Bahnangebots auf der Westbahnstrecke

Eine Stärkung des öffentlichen Verkehrs würde die Lebensqualität in unserer Wienerwaldstadt rapide steigern: Weniger Feinstaub- und Geruchsbelästigung, weniger Lärm und nicht zuletzt mehr Verkehrssicherheit für FußgängerInnen und vor allem auch Kinder und jüngere VerkehrsteilnehmerInnen. Gleichzeitig kann der CO₂-Ausstoß nur dann verringert werden, wenn das individuelle Fahrverhalten der Bevölkerung verändert werden kann.

Dazu ist es notwendig, die Bahn auch in den Abend- und Nachtstunden und in der Freizeit zu attraktivieren.

„Regelarbeitszeiten“ sind vielfach Geschichte, die Arbeitszeiten haben sich in den letzten Jahrzehnten deutlich verändert, zusätzlich wollen Viele die Freizeit in den Städten verbringen und dann erst nach Hause fahren. Jugendliche ziehen in die Stadt, weil ihr Zuhause nach dem Treffen mit FreundInnen nicht mehr erreichbar ist. Ein viertel Stunden-Takt der S-Bahn zwischen 5 Uhr und 24 Uhr entspricht den Lebensgewohnheiten von immer mehr Menschen die im Wienerwald leben und würde somit ein zeitgemäßes Mobilitätsangebot darstellen.

Die notwendige Schienen-Infrastruktur ist vorhanden, es gilt natürlich zusätzliche Züge zu bestellen, das Wagenmaterial der Frequenz anzupassen und Verbesserung an einzelnen Bahnhöfen zu setzen.

Die Gemeinde Purkersdorf fordert daher das Land Niederösterreich (Verkehrslandesrat und Landeshauptmann) und den Bund (Verkehrsminister und Bundeskanzler) auf, noch vor dem Fahrplanwechsel 2016/2017, folgende Maßnahmen zu setzen:

> Als erster Schritt mit dem Fahrplanwechsel 2016/2017 die Aufnahme täglichen Viertelstunden-Takt von Hütteldorf nach Tullnerbach-Pressbaum zwischen 5 Uhr und 24 Uhr (gebildet aus S 50 ab Westbahnhof und S 80 ab Hauptbahnhof)

> mit Verstärkerzügen in der Hauptverkehrszeit (MO – FR von 6h – 9h und von 15.30h – 19.30h) für die gleiche Strecke was dann mit den S-Bahnen einen sieben-einhalb Minuten Takt erbringt

> Aufnahme von neuen Bussen als Zubringer zur Bahn aus größeren Siedlungsgebieten in der aktuell laufenden Neuausschreibung von Buslinien, bzw. von längeren Betriebszeiten angepasst an den Bahnbetrieb

> Planung und rascher Baubeginn von genug P&R-Plätzen an der jeweils kürzesten Strecke des Wohnorts der regelmäßig pendelnden Menschen zur Bahn

> Stärkere Unterstützung der Gemeinden bei der gezielte Förderung des Radverkehrs im Alltag (Entschärfung von Gefahrenstellen an Radwegen, Forcierung des Baus von Abstellplätzen, Verbesserung von Radwegen)

ANTRAG

Der Gemeinderat ersucht den Bürgermeister im Sinne des Sachverhaltes diese dringlichen Forderungen an die genannten Politiker zu übermitteln.

Zu diesem Antrag sprachen:

Maringer, Liehr, Weinzinger V., Cipak, Schlögl, Maringer, Traurig, Jaksch

Gegenantrag Liehr:

Gegenantrag zum Thema Verstärkung des S-Bahnangebots auf der Westbahnstrecke

Eine weitere Stärkung des öffentlichen Verkehrs steigert auch die Lebensqualität in unserer Heimatgemeinde: weniger Lärm und nicht zuletzt mehr Verkehrssicherheit für FußgängerInnen und vor allem auch Kinder und jüngere VerkehrsteilnehmerInnen. Gleichzeitig kann auch eine CO₂-Ausstoß Verringerung erreicht werden, wenn mehr Menschen öffentliche Verkehrsmittel dem Auto vorziehen.

Dazu ist es notwendig, die Bahn auch in den Abend- und Nachtstunden und in der Freizeit zu attraktiveren. „Regelarbeitszeiten“ sind vielfach überholt, die Arbeitszeiten haben sich in den vergangenen Jahrzehnten deutlich verändert, zusätzlich wollen Viele die Freizeit in den Städten verbringen und dann erst nach Hause fahren. Jugendliche ziehen in die Stadt, weil ihr Zuhause nach dem Treffen mit FreundInnen weniger gut erreichbar ist. Ein Viertel-Stunden-Takt der S-Bahn zwischen 5 Uhr und 24 Uhr entspricht den Lebensgewohnheiten von immer mehr Menschen, die im Wienerwald leben und würde somit ein zeitgemäßes Mobilitätsangebot darstellen.

Die notwendige Schienen-Infrastruktur ist vorhanden, es gilt natürlich zusätzliche Zugverbindungen – vor allem auch den Abendstunden zur Verfügung zu stellen.

Die Gemeinde Purkersdorf fordert daher das Land Niederösterreich, das Land Wien und den Bund (Bundeskanzler und Verkehrsminister) auf, noch mit dem Fahrplanwechsel 2016/2017 mitunter auch mit finanzieller Mitbeteiligung der Stadt Purkersdorf Verhandlungen aufzunehmen, um folgende Maßnahmen zu erreichen:

Mit dem Fahrplanwechsel 2016/2017 soll die Aufnahme eines täglichen Viertelstunden-Takts von Hütteldorf nach Purkersdorf zwischen 5 Uhr und 24 Uhr sowie die Aufnahme von neuen Bussen als Zubringer zur Bahn aus größeren Siedlungsgebieten in der aktuell laufenden Neuausschreibung von Buslinien, bzw. von längeren Betriebszeiten angepasst an den Bahnbetrieb und die Planung und der rasche Baubeginn von ausreichend P&R-Plätzen nahe der Bahnstation, gemäß dem vorhandenen Platzangebot, umgesetzt werden.

Abstimmungsergebnis Gegenantrag Liehr:

dafür: 5

dagegen: 17 (Bollauf, Brunner, Hlavka-De Martin, Jaksch, Kaukal, Köckeis, Röhrich, Savic, Steinbichler, Traurig, Weinzinger M, Weinzinger V., Wiszniewski, Wolkerstorfer, Cipak, Maringer, Angerer)

enthalten: 8 (Matzka, Schlögl, Nemeč, Seda, Teufl, Schwarz, Rechberger, Putz)

Anmerkung Liehr: Nicht nur an Bund und Land NÖ schicken, sondern auch an das Land Wien.

Abstimmungsergebnis Grundantrag:

dafür: 24

dagegen: 2 (Liehr, Oppitz)

enthalten: 4 (Mayer, Sykora, Kirnberger, Cipak)

GR0299 25 Jahre Klimabündnisgemeinde Purkersdorf

StR Kaukal und StR Weinzinger verlassen die Sitzung.

Berichterstattein: **MARINGER STR Christiane**

Sachverhalt

Die Stadtgemeinde Purkersdorf ist seit 1991 Klimabündnis Gemeinde. Zum 25. Jährigen Bestehen ist am 19. Mai 2017 eine Jubiläumsveranstaltung geplant. Im Zuge dieser Jubiläumsveranstaltung ist eine E-Mobilitätsveranstaltung, wo die Möglichkeit von Gratisprobefahrten diverser E-Fahrzeugen, besteht. Weiters ist eine Festveranstaltung im Stadtsaal, gemeinsam mit dem Klimabündnis Österreich, geplant. Zeitgleich werden einige Aussteller ihre Produkte bezüglich Photovoltaik, E-Mobilität, Wärmepumpen, Brennwertgeräten, Solare Energie, Klimaschutz, Umweltschutz, sowie Ernährung bzw. regionales Einkaufen präsentieren.

Die Fa. RUSZ (Reparatur und Service Zentrum) wird mit einem Infostand vertreten sein und man kann sich über „Reparieren statt Wegwerfen“ informieren.

Die Österreichischen Bundesforste, der Biosphärenpark und der Naturpark werden jeweils mit einem Infostand vertreten sein.

Weiters wird das Klimabündnis NÖ, die Energieberatung NÖ, die Wien Energie mit Infoständen präsent sein.

Die Kosten setzen sich aus Druckkosten für Plakate und Folder, Miete für Ankündigungsflächen, welche für zwei Wochen und zwei Linien reserviert werden, sowie die Saalmiete für den Stadtsaal zusammen.

ANTRAG

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Zu diesem Bericht sprachen:

Maringer, Jaksch

Abstimmungsergebnis: einstimmig

GR0300 Berichte des Prüfungsausschusses
GR0301 Stellungnahmen des Bürgermeisters und des Kassenverwalters
zu Berichten des Prüfungsausschusses

StR Weinzinger und StR Kaukal nehmen wieder an der Sitzung teil.

Berichterstatter: KIRNBERGER GR Andreas

Prüfung 12.09.2016

Prüfung der Belege – Ausgabenanordnung

Mehrere Anordnungsbelege wurden stichprobenartig geprüft und für in Ordnung befunden.

Seitens des Prüfungsausschusses wird darauf hingewiesen, nach Möglichkeit Skontoabzüge vorzunehmen. Um Überschreitungen des Zahlungsziels zu vermeiden, sollten im Vorfeld Skontovereinbarungen von zumindest 14 Tagen getroffen werden.

Der Bürgermeister und der Kassenverwalter danken dem Prüfungsausschuss für die Anregungen.

Überblick Versicherungsverträge Stadtgemeinde

Den Mitgliedern lag eine Auflistung der in der Finanzverwaltung aufliegenden Versicherungsverträge vor. Stichprobenartig wurden mehrere Versicherungsakte durchgesehen.

Der Bürgermeister und der Kassenverwalter danken dem Prüfungsausschuss für die durchgeführte Prüfung.

ANTRAG

Der Gemeinderat nimmt den Bericht des Prüfungsausschusses sowie die Antworten des Bürgermeisters und des Kassenverwalters zur Kenntnis.

Zu diesem Bericht sprachen:

Abstimmungsergebnis: einstimmig

GR0302 Festlegen von Entschädigungen für Mitglieder von Wahlbehörden

Antragsteller SCHLÖGL BGM Mag. Karl
KIRNBERGER GR Andreas

Im Zuge der Wiederholung des 2. Wahlganges der Bundespräsidentenwahl 2016 ist österreichweit eine Diskussion entstanden, Mitglieder der Wahlbehörden für ihre ehrenamtliche Tätigkeit zu entschädigen. In Purkersdorf war es bisher üblich, dass ausschließlich die Verpflegung der Wahlbehörden während des Wahltages durch die Stadtgemeinde bestritten worden ist.

Es liegt nun ein Vorschlag zur Entschädigung der Mitglieder von Wahlbehörden im Wirkungsbereich der Stadtgemeinde Purkersdorf vor:

Für je 4 Stunden Tätigkeit am Wahltag soll ein Betrag von € 30,00 zur Verfügung gestellt werden. Das gilt für die Sprengelwahlbehörden; für die Mitglieder Gemeindevahlbehörde wird ein Pauschalsatz von € 60,00 für alle Tätigkeiten der Gemeindevahlbehörde festgelegt (vorbereitende Sitzungen im Sinne der Wahlordnungen, Einspruchsentscheidungen usw.).

Die WahlleiterInnen werden angehalten, die genauen Präsenzzeiten der Mitglieder der Wahlbehörden am Wahltag protokollarisch festzuhalten. Die bestellten Mitglieder sollen ihrerseits bei der Angelobung, spätestens jedoch am Wahltag, ihre Kontoverbindung bekannt geben, an die die Wahlentschädigung überwiesen werden soll. Die vorgeschlagene Wahlentschädigung gilt nicht für Bedienstete der Stadtverwaltung, die nach den besoldungsrechtlichen Regelungen des NÖ Gemeindedienstrechtes zu entlohnen sind, und für ehemalige, bereits ausgeschiedene, Angestellte der Stadtverwaltung, die als nicht von wahlwerbenden Parteien bzw. Gruppen nominierte WahlleiterInnen bzw. –Stv. am Wahltag tätig sind. Für diese gilt die bisherige pauschale Regelung.

Die neue Entschädigungsregelung ersetzt nicht die bisherige Praxis, dass die Wahlbehörden am Wahltag durch „fliegende Verpflegungsmannschaften“ auf Kosten der Stadtgemeinde verköstigt werden.

ANTRAG

Der Gemeinderat legt für Mitglieder von Sprengel-Wahlbehörden für die Tätigkeit am Wahltag eine Entschädigung fest. Diese beträgt pro 4 Stunden Tätigkeit am Wahltag € 30,00. Eine Doppelbezug durch Beisitzer und Ersatzbeisitzer ist ausgeschlossen.

Mitglieder der Gemeindevahlbehörde erhalten für die Ausübung ihres Amtes pauschal € 60,00 für alle Tätigkeiten, die aus der Mitgliedschaft zur Gemeindevahlbehörde erwachsen. Die Entschädigung bezieht sich nur auf die bestellten Mitglieder der Gemeindevahlbehörde; wird ein Mitglied durch ein Ersatzmitglied vertreten, ist die Entschädigung einvernehmlich zwischen Mitglied und Ersatzmitglied aufzuteilen, und zwar durch das jeweils betroffene Mitglied.

Diese Regelung gilt nicht für Bedienstete der Stadtverwaltung, die nach den besoldungsrechtlichen Regelungen des NÖ Gemeindedienstrechtes zu entlohnen sind, und für ehemalige, bereits ausgeschiedene, Angestellte der Stadtverwaltung, die als nicht von wahlwerbenden Parteien bzw. Gruppen nominierte WahlleiterInnen bzw. –Stv. am Wahltag tätig sind. Für diese gilt die bisherige pauschale Regelung.

Die neue Entschädigungsregelung ersetzt nicht die bisherige Praxis, dass die Wahlbehörden am Wahltag durch „fliegende Verpflegungsmannschaften“ auf Kosten der Stadtgemeinde verköstigt werden; diese Praxis wird weiter aufrecht erhalten.

Bedeckung: 1/024000-729000 1. NTVA 2016

Zu diesem Antrag sprachen:

Schlögl, Angerer, Kirnberger, Mayer, Bollauf, Sykora

Abstimmungsergebnis:

dafür: 29

enthalten: 1 (Angerer)

GR0303 Änderungen in Ausschüssen/Besetzungen usw.

abgesetzt